



Nr. 3 / 22. 02. 2019 / 34. Jahrgang

Der Lokalanzeiger

Ammerndorf · Cadolzburg · Großhabersdorf · Langenzenn · Seukendorf
mit den amtlichen Bekanntmachungen des Marktes Ammerndorf und der Gemeinde Seukendorf

Zu Tisch in Franken

Vom 13. Februar bis 5. Mai zeigt das Historische Museum in Cadolzburg, Am Pisendelplatz 1 an 21 Thementafeln chronologisch sortiert die Wanderausstellung „Festtagsschmaus und Einheitsbrei“, eine Kooperation des Bezirk Mittelfranken, mit Dr. Andrea Kluxen und Andrea May und Museumsleiterin Nina Daebel und dem Heimatverein Cadolzburg. Das Timing klappte hervorragend, denn bis zum 17. Februar war auf der nahen Cadolzburg das erste Kochbuch „Das Buch von guter Speise“, mit originellen Rezepten aus dem Mittelalter, aus der Universitätsbibliothek München ausgestellt.

Das Thema interessiert jeden, denn Hunger und Durst hat jeder Mensch, ob arm, reich, jung oder alt – und was seit der Antike auf Frankens Tischen serviert wurde, ist in der Tat spektakulär.

Entstanden ist die Ausstellung letztes Jahr zum „Tag der Franken“ und wurde von Museumsleiterin Nina Daebel nach Cadolzburg geholt und mit Exponaten aus dem Depot des Heimatvereins erweitert. Fotos, feines Geschirr, Kuriositäten und Küchengeräte zum Thema Wein und Bier wurden liebevoll in den Vitrinen des Historischen Museums themengerecht zusammengestellt und mit viel Liebe zum Detail präsentiert. Glücklicherweise bekam die Kuratorin Unterstützung von ihrem Ehemann Josh Reuter, einem passionierten Historiker, der zu jedem Exponat die passende Geschichte zu erzählen weiß.

Zur Eröffnung der Ausstellung kamen neben Bürgermeister Bernd Obst und Bezirksstagspräsident Armin Kroder nahezu alle



Heimatvereinsvorsitzende des Landkreises. Kochen ist angesagt und Kochsendungen haben hohe Einschaltquoten, meinte Bürgermeister Bernd Obst. Deshalb erklärte er nicht ohne Stolz, dass der TV Koch Nelson Müller

bestimmt sehr interessiert an der Ausstellung wäre. Und auch Bezirksstagspräsident Armin Kroder kam schnell auf das fränkische Krustentier, das Schäufole zu sprechen, dessen Rezeptur es gratis von ihm erprobt in der



Ausstellung zu sehen gibt.

Andrea May erläuterte die einzelnen Themenbereiche näher. So erfahren die Besucher zum Beispiel, dass die Leute im Mittelalter nur mit einem „Einheitsbrei“ vorlieb nehmen mussten, der weiß Gott nicht schmackhaft war. Hauptnahrungsmittel war Getreidebrei, der im Sommer mit Gemüse und Kräutern, im Winter mit Zwiebeln verfeinert wurde. Bei Hungersnöten hatten die Menschen keine andere Wahl als mit den Tieren auf der Weide Gras zu essen. Nur manchmal gab es Fleisch, das eher der Oberschicht vorbehalten war, deren Speisen auch mit teuren Gewürzen aus fernen Ländern angereichert wurden.

Dass sich sogar Sprichwörter aus dem früheren Essverhalten erklären, war vielen Besuchern nicht bekannt. „Den Löffel abgeben“ bedeutet nichts anderes als dass jemand gestorben ist. Denn im Mittelalter hatte jeder seinen eigenen Löffel, den er zum Essen benutzte und der am Wandbrett seinen besonderen Platz fand. Wer den Löffel daran aufhängte, hatte seine Mahlzeit beendet. Derjenige, der den Löffel abgab, schloss sich aus der Tischgemeinschaft aus.

Erst mit der Industrialisierung konnte sich das einfache Volk einen gewissen Lebensstandard leisten und das Essverhalten änderte sich. Neue Verfahren ermöglichten eine bessere Konservierung der Lebensmittel, der Kühlschrank nahm Einzug in die deutschen Haushalte und die Gastarbeiter brachten neue Speisen mit.

Das Historische Museum Cadolzburg, Pisendelplatz 1, ist Mi. – So. von 14.00 – 17.00 Uhr geöffnet.

S.H.



Auch im Internet: www.die-lokalanzeiger.de

Ammerndorfer F-Jugend fährt nach Hoffenheim.

Bundesliga zur Belohnung

Die F1 des TSV Ammerndorf kann auf eine überaus erfolgreiche Hinrunde zurückblicken.

Die Hinserie der BFF-Runde wurde mit 7 Siegen aus 7 Spielen mit einer Tordifferenz von 56:2 beendet.

Auch in der Hallenlandkreismeisterschaft konnten Vorrunde und Halbfinale ungeschlagen beendet werden. Erst im Endspiel des Finalturniers gab es die erste, etwas unglückliche, 0:1 Niederlage.

Zur Belohnung gab es für die tollen Ergebnisse, und die vorbildliche Trainingsbeteiligung, zu Weihnachten eine besondere Überraschung: Die Jungs dürfen



am 10.03. am Spieltagscamp der TSG Hoffenheim teilnehmen.

Hier bekommen sie zum Start nach der Anreise eine Stadionführung in der Rhein-Neckar-Arena. Danach findet eine Trainingseinheit mit anschließendem Abschlussturnier statt.

Nach dem gemeinsamen Mittagessen geht es zur Eventfläche rund um das Stadion. Zum Abschluß dieses ereignisreichen Tages werden sich die Jungs zusammen mit ihren Begleitern das Bundesligaspiel TSG-Hoffenheim – 1. FC Nürnberg anschauen.

Das Team um Trainer Thomas Schierle wünscht den Jungs einen unvergesslichen Tag!

Ein großer Dank gilt den privaten Sponsoren, die mit ihrer Spende diesen Tag mit möglich machen.

Trikotspende für neugegründete E3-Jugend



AMMERNDORF – Kleine Torjäger in neuem Outfit: Die vor der Saison neu formatierte E3 der SG Cadolzburg/Ammerndorf erhielt von der Fa. Schierle Sanitärtechnik und der Fa. JUDO-Wasseraufbereitung GmbH einen neuen Trikotsatz. Die Mannschaft der beiden Trainer Oli Schönfelder und Patrick Bergner zeigte sich bei der

Übergabe sehr erfreut und bedankt sich herzlich.

Die Spende fand im Rahmen der Aktion „Wir fördern die Jugend – nicht die Millionäre“ der Fa. JUDO statt.

Der TSV Ammerndorf bedankt sich bei den Spendern und würde sich über den ein oder anderen Neuzugang (hauptsächlich Jahrgang 2009) sehr freuen.

Da gehen wir hin:

Schulranzenparty bei „sabines Papiertüte“



Die Eltern setzen hingegen auf Qualität, Tragekomfort und Sicherheit! Wie bekommt man das alles unter einen Hut? Eine gute Beratung im Fachgeschäft ist somit sehr empfehlenswert!

Bei der Schulranzenparty erleben Sie eine kompetente & fachkundige Beratung in lockerer Atmosphäre. Sabine Bachmann & ihr Team nehmen sich viel Zeit für die Kleinen aber auch für die Eltern, Paten, Omas & Opas. So macht Einkaufen jede Menge Spaß und das Schulkind hat danach einen coolen Schulranzen, der auch richtig gut passt.

Darüberhinaus wartet beim Kauf / der Bestellung auf jedes Kind noch eine tolle Überraschung und für das leibliche Wohl ist wie auf jeder guten Party natürlich gesorgt!

Das "Papiertüten-Team" freut sich auf ein phantastisches und spannendes Wochenende mit Ihnen.

AMMERNDORF - Endlich Schulkind - völlig klar, daß der Kauf des Schulranzens unendlich spannend und aufregend ist.

Doch was muss ein guter Schulranzen alles mitbringen? Für die Kids soll er einfach cool sein.

Steak-Resepce
Moosmühle

BRUNCH

Greifen Sie in süßlicher Atmosphäre
wundersame und regionale
Gaumenfreuden vom Buffet

Auch als Geschenkgutschein
oder für Ihre Geburtstagsfeier!

Jeden 1. und 2. Sonntag im Monat von 10.30 - 14.00 Uhr

Pro Person € 25,00 Kinder bis 12 Jahre € 12,50 Kinder bis 4 Jahre € 0,00
Reservierung erbeten

Mühlstraße 12 - 90589 Dietenhofen - Telefon 0 98 24 / 95 90
www.Aoel-moosmühle.de - info@aoel-moosmühle.de

STEAKKARTE

Klassisch und Spezialitäten - XL-Moosmühlenburger

Steuerberater Roman Eggen

Dipl.-Kaufmann

Schwabacher Str. 110, 90763 Fürth

Telefon 0911/97770-0

Fax 0911/97770-55

Roman.Eggen@stb-eggen.de

Willkommensgruß in Langenzenn



Es ist Montag 18 Uhr, an einem feuchtkalten Februarabend im Bürgerhaus Langenzenn. Circa 30 Neubürger folgten erwartungsvoll der Einladung von Bürgermeister Jürgen Habel und hören interessiert zu, was ihnen das Stadtoberhaupt über die Besonderheiten der Stadt zu erzählen hatte. Im Schnelldurchlauf erfuhren sie alles über Ereignisse, Feste, Märkte, Theater und natürlich das Wichtigste über die Langenzenner Stadtgeschichte.

Viele der Neubürger kommen aus dem Großraum Nürnberg-Fürth-Erlangen, einige haben ihre Kindheit hier verbracht und möchten mit ihrem Partner zurück in die vertraute Umgebung und manchmal ist es auch die Liebe, die ein Paar in Langenzenn zusammen bringt. So wie Tina und Vincenzo, die das Pendeln zwischen Roth und Langenzenn einfach satt hatten. Überhaupt ist die Zennstadt für

junge Familien sehr attraktiv. Denn wo findet man bezahlbaren Wohnraum, vier Schularten, drei Kindergärten, Hort, Nachmittagsbetreuung und ist nahe genug am Ballungszentrum Nürnberg, das in einer halben Stunde erreichbar ist. Auch immer mehr Neubürger-Senioren finden ihren Weg nach Langenzenn, da die Voraussetzungen für sie optimal sind. Betreutes Wohnen, Pflegedienste, Ärzte und Einkaufsmöglichkeiten sind ausreichend vorhanden und werden gerne genutzt.

Bürgermeister Jürgen Habel verwies die Neankömmlinge auf die circa 160 Vereine, deren Bekanntschaft man sehr gut am Altstadtfest und am Weihnachtsmarkt machen kann, da diese beiden Events zum großen Teil von den Vereinen ausgerichtet werden. Einer der ältesten Vereine, die Freiwillige Feuerwehr feiert im Sommer 150 jähriges

Jubiläum (29. 6.) und wie der 2. Vorsitzende Thomas Eberlein augenzwinkernd erklärte, sehe er unter den Anwesenden viele geeignete Personen, die dem Verein beitreten könnten. Schließlich kümmert sich die Wehr nicht nur um Brände, sondern wird auch zu Verkehrsunfällen gerufen, öffnet Wohnungstüren, beseitigt umgefallene Bäume auf der Fahrbahn, oder eine Ölspur und rettet mitunter Kleintiere oder fängt hilflose Personen ein.

Der Spatenstich für das seit langem geplante neue Feuerwehrhaus findet bereits im März statt und wie Bürgermeister Habel versicherte, soll das Gebäude bereits im Sommer 2020 bezugsfertig sein. Neuigkeiten gab es auch vom Einkaufszentrum West, dessen Investor in Kürze die Baugenehmigung vom Landratsamt erwartet und hofft, die Abrissarbeiten im Juni beginnen zu können. Geplant

sind vorerst eine Edeka-Filiale und ein Drogeriemarkt. Auch mit dem Neubau des Hallenbades scheint es vorwärts zu gehen. Jedoch muss laut BM Habel noch abgewartet werden, in welcher Höhe Fördergelder bereitgestellt werden. Des Weiteren werden in diesem Sommer die Bauarbeiten für den Kreisverkehr Nürnberger Straße-Weit-Stoß-Straße beginnen.

Abschließend gab es vom Bürgermeister eine exklusive Stadtführung, mit Zwischenstopp in der Stadtkirche. Dort hieß Dekan Schuster „die abendlichen Gäste“ herzlich willkommen und konnte leider nur einen kleinen Teil der Kirche zeigen, da die Renovierungsarbeiten noch nicht abgeschlossen sind. Klaus Roscher, Vorstand der Hans-Sachs-Spiele begleitete die Neubürger zur letzten Station in den Kulturhof, wo man abschließend bei einem Imbiss den Abend ausklingen ließ. S.H.

Hörgeräte sind heute viel kleiner als Sie denken!

Ulrich Hörberatung
 #brakvalik Tina Imreh
 Zirndorf | An Rothaus 14, ☎ 93 28 79 74
 Nürnberger Str. 36, ☎ 36 88 94 5

Geschäftsaufgabe zum 31. 3. 2019
RÄUMUNGSVERKAUF

MONALISA
 DESIGNS & MODE

Öffnungszeiten
 Freitag von 15:00-18:00 Uhr
 Samstag von 10:00-18:00 Uhr

POJNG
 Achtung: geänderte Öffnungszeiten!
 Bitte Hinweise auf der Internetseite beachten.
 www.POJNG.com

POJNG STORE FÜRTH
 Gastplatz 58 | 90762 Fürth | Tel. 0911-9711-805
 Öffnungszeiten: Mi., Fr. 12-18Uhr | Sa. 10-14Uhr

Gustavstr. 56 | 90762 Fürth | Tel. 0911-77 59 47
 www.monalisa-dessous.de

Der Kappenabend des VdK:

Ein gelungener Abend für Alle

CADOLZBURG - Musik, Tanz und gutes Essen kennt keine Altersbeschränkung. Die Karpfen und die Schnitzel mundenen wie immer und leiteten sofort zu einem flotten Tanzabend über. Peters One Man Band düste musikalisch durch 4 Jahrzehnte. Ob Walzer, Foxtrott oder Polonaise, er fand immer ein williges Publikum, das kräftig das Tanzbein schwang. Selbst bei dem Hardrock Song „Highway to hell“ von AC/DC krachten die Hüftgelenke und

ein vielstimmiger Chor sang lautstark mit. Die Tanzfläche blieb nur selten leer, denn die Cadolzbürger VdK`ler feierten ausgelassen ihren lustigen Kappenabend. Eine kurze Tanzpause wurde nur für den kleinen Nachtisch eingelegt. Der Busfahrer Werner Lauterbach kannte die Gesellschaft schon von vielen Ausflügen und wusste bereits, dass er „ein paar Minütchen“ warten muss, bis der Letzte im Bus saß und Alle sicher heimgefahren wurden.

Zirndorfer Bockbierfest in der Paul-Metz-Halle



Zum traditionellen Bockbierfest lädt die Stadt Zirndorf am Samstag, 23. März 2019, ab 19.00 Uhr in die Paul-Metz-Halle ein. Für Stimmung und gute Laune unter den Starkbierfreunden sorgt diesmal die Partyband „Die Vagabunden“. Die Band aus erfahrenen Musikern des gesamten nordbayerischen Raumes, gehört zur absoluten Top-Liga der Party und Stim-

mungsbands. Auch für die kulinarischen Wünsche der Gäste ist bestens vorgesorgt. Die Eintrittskarten sind ab dem 25. Februar im Vorverkauf beim Kulturamt Zirndorf erhältlich. Für Gruppen ab 20 Personen ist eine Tischreservierung möglich. (Kartenbestellung unter Telefon 0911 / 9600108 oder im Internet unter www.zirndorf.de/ticket.

Erfolgreicher Auftakt der Pisendel-Konzertreihe



CADOLZBURG - Am 10. Februar startete die J.G. Pisendel-Gesellschaft e.V. ihre Konzertreihe 2019 und lud sich das „Elisenquartett“ ein.

Ein Streichquartett, das sich in der Metropolregion und darüber hinaus eine enorme Bekanntheit erspielt hat. „Präzision und Leidenschaft“ sowie „engagierte Individualität“ sind Kennzeichen des gemeinsamen Musizierens der vier Musikerinnen, die das Publikum im ausverkauften Erkersaal der Hohenzollernburg Cadolzburg begeisterten.

Ein bunt gemischtes Programm verschiedener Epochen wurde geboten. So begann das Ensemble mit einem Werk aus der Klassik von Joseph Haydn (1732-1809), dem Streichquartett B-Dur op. 76 Nr. 4 „Sonnenaufgang“. Die Zuhörer konnten einen musikalischen Sonnenaufgang genießen und waren gleichzeitig von dem präzisen Zusammenspiel der Künstlerinnen hingerissen.

Ein Stück aus der Moderne von Anton Webern (1883-

1945), ein „Langsamer Satz für Streichquartett Nr. 14 d-Moll D 810 - aus dem Jahr 1905 schloss an. Noch vor seiner 12-Ton-Phase schrieb Webern dieses Werk, das mit seiner melancholischen Melodieführung und der Harmonik verzaubert.

Schließlich wurde das Streichquartett Nr. 14 d-Moll D 810 - „Der Tod und das Mädchen“ von Franz Schubert (1797-1828) dargeboten. Die Interpretation ging so ans Herz, dass sich der ein oder andere Zuhörer eine Träne aus dem Auge wischte.

Ein gelungener Auftakt vor ausverkauftem Haus. Leider mussten einige Besucher abgewiesen werden, da an der Abendkasse nur noch wenige Restkarten zum Verkauf standen. Wir empfehlen für das nächste Konzert am 25.5.19 in der Burg, die Karten vorab telefonisch unter 09103-509 32 zu bestellen. Dann erwarten uns „kammermusikalische Schätze der Barockzeit“, von dem Ensemble „la tirata“ im Erkersaal der Hohenzollernburg.

PAUL-METZ-HALLE ZIRNDORF

Zirndorfer Bockbierfest

mit der Partyband „Die Vagabunden“

Ein zünftiger Abend mit Stimmung, Frohsinn und der guten Fränkischen Küche

Samstag, 23. März 2019

Beginn: 19.00 Uhr - Eintritt: 10,- €

Online-Reservierung unter www.zirndorf.de/ticket oder im Kulturamt Zirndorf (Tel. 0911-9600108)

Café Siebener

Faschingstreiben am Di. 5.3.2019 ab 17 Uhr

Zum Essen gibt's leckere Bratwürste und Saure Zipfel.
Wir freuen uns auf Euch!

Familie Endreß
Vogelgasse 6, 90579 Langenzenn-Horbach
Tel. 09101/900 79 81

www.swingolf-horbach.de



Bekanntmachung des Marktes Ammerndorf

www.ammerndorf.de

Standesamtliche Nachrichten

Sterbefall

Josef Scheurich 02.02.2019

Zum Geburtstag gratulieren wir

Frau Betty Blödel 80 Jahre
 Frau Katharina Descher 75 Jahre
 Frau Lina Schweiger 92 Jahre
 Herr Johannes Descher 75 Jahre

Möchten Sie in unserem Geburtstagskalender oder bei den Hochzeitsjubilaren nicht genannt werden, benachrichtigen Sie uns bitte rechtzeitig, d.h. mindestens 6 Wochen vor dem Ereignis, damit wir Sie aus der Liste nehmen können.

Das Fundamt gibt bekannt:

Gefunden: 1 Autoschlüssel
 1 Stofftier
 1 Schlüssel

Veranstaltungen - Termine Februar und März 2019

Februar 2019

22.02. Kirchengemeinde Ammerndorf 15:00
 Konfirmandennachmittag
 23.02. Kirchengemeinde Ammerndorf 14:30
 Kinderbibelnachmittag
 27.02. Kirchengemeinde Ammerndorf 09:00
 Fitte Birne

März 2019

01.03. Kirchengemeinde Ammerndorf 19:00
 Weltgebetstags-Gottesdienst zu Slowenien, anschl. Beisammensein
 03.03. AWO Ortsverein 14.30 Feuerwehr
 Seniorencafe - Faschingsfeier
 06.03. SPD Ammerndorf, Heringessen 11:00 Bürgerhaus
 07.03. VdK Ortsverband Ammerndorf 15:00 Bistro
 Patientenverfügung des Bürgerhauses
 Öffentlicher Vortrag von Herrn Ammernd.
 Nölting vom Landratsamt Fürth (in Zusammenarbeit mit dem Seniorenbeirat)
 16.03. Freie Wähler Ammerndorf 10:00 Rudelshof
 Schlachtschüsseessen
 22.02. Kirchengemeinde Ammerndorf 15:00
 Konfirmandennachmittag
 23.02. Kirchengemeinde Ammerndorf 14:30
 Kinderbibelnachmittag
 27.02. Kirchengemeinde Ammerndorf 09:00
 Fitte Birne

- Gemeinde Großhabersdorf - Markt Roßtal -

Die in der Verbandsversammlung vom 27.11.2018 beschlossene Haushaltssatzung samt ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2019, liegt in der Zeit vom 14.02.2019 bis einschließlich 28.02.2019 in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes im Rathaus in Roßtal, bis zu nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung, zur Einsichtnahme aus.

Das Landratsamt Fürth hat mit Schreiben vom 07.01.2019, AZ.: 142-941-2018-404-80 TS/Ord, die Haushaltssatzung haushaltsrechtlich gewürdigt; sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Die Haushaltssatzung wurde öffentlich im Amtsblatt des Landrates Fürth, Nr. 02 vom 23.01.2019.2018, bekannt gemacht (§ 4 Abs. 3 BekVO i. Verb. mit § 34 Geschäftsordnung).

Altgerätesammlung/Entsorgung von Elektrokleingeräten

Die Abholung von großen Altgeräten (Waschmaschinen, Wäschetrockner, Kühlgeräten, Spülmaschinen, Dunstabzugshauben, Elektro-Herde) erfolgt nach telefonischer Voranmeldung im Abfallberatungszentrum des Landratsamtes Fürth.

Für den **Abholtermin Dienstag, 12.03.2019** wird um Anmeldung bis **spätestens Donnerstag 07.03.2019** gebeten.

Diese und alle übrigen Elektrokleingeräte (Computer, Monitore, Toaster, Föhn, Kaffeemaschine, usw.) können auch kostenlos bei den Wertstoffhöfen abgegeben werden.

Bitte beachten Sie, dass Fernsehgeräte ausschließlich über die Wertstoffhöfe zu entsorgen sind.

Bei Fragen und zur Voranmeldung setzen Sie sich bitte mit der Abfallberatung unter Tel.: 0911/9773-1434, -1435, oder -1436 in Verbindung. Näheres siehe auch unter www.landkreis-fuerth.de

Personalausweis/Reisepass rechtzeitig beantragen

Wir bitten Sie, rechtzeitig an die Beantragung Ihres neuen Personalausweises bzw. Reisepasses zu denken.

Auskünfte unter Tel.: 09127/95 55 - 15

Markt Ammerndorf Passamt

Verunreinigungen durch Hundekot

Im Rathaus gehen immer wieder Anrufe von Bürgern ein, die sich über die starke Verunreinigung der Wege in Ammerndorf durch Hundekot beschweren. Darum möchten wir alle Hundebesitzer darauf hinweisen, dass sie die „Hundehaufen“ ihrer Hunde entsorgen müssen. Zu diesem Zweck sind die von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Hundekottüten zu benutzen. Auch im Rathaus bekommen Sie Hundekottüten.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass der Hundekot Krankheitserreger und Parasiten enthält und so vor allem für kleine Kinder ein hohes Gesundheitsrisiko besteht.

Lassen Sie durch Ihren Hund auch nicht die Wiesen und Äcker verunreinigen.

Markt Ammerndorf

Melde- und Stördienststelle der Gemeindewerke Ammerndorf:
während der Öffnungszeiten: Tel.: 09127/9555-0
außerhalb der Öffnungszeiten: Tel.: 0152/56 36 14 73

Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 08:00 bis 12:00 Uhr
Do. 15:00 bis 18:00 Uhr

Mitteilung des Wasserwartes

Im Februar 2019 wurde ein Nitratwert von 0,95 mg/l gemessen; der zulässige Höchstwert beträgt 50 mg/l.

Der Wasserhärtebereich für Ammerndorf ist 16,9 °dH. Dies entspricht Härtestufe 3.

Rufnummern für Notfälle

Notruf, Feuerwehr: 112
 (auch in den meisten europäischen Ländern erreichbar)
Notruf, Polizei: 110

Zweckverband
Sing- und Musikschule südlicher Landkreis Fürth
 - Markt Ammerndorf - Markt Cadolzburg -



Rettungsdienstleitstelle: 112
Giftnotrufzentrale Nürnberg 0911/398-24 51
(Beratung bei allen Vergiftungs- und Vergiftungsverdachtsfällen an allen Tagen des Jahres rund um die Uhr)
Zahnarztpraxis Dr. Eva Lichtblau, Pelzleite 1 09127/96 66
Zahnärztlicher Notdienst: Bitte wenden Sie sich an Ihren **Hauszahnarzt**
Bei Unfällen, Schwellungen, starken Blutungen und chirurgischen Notfällen im Mund-, Kiefer-, Gesichtsbereich ist auch außerhalb der eingeteilten Notdienstzeiten die Notfallambulanz des Klinikum Nürnberg-Süd unter der Telefonnummer **0911 3982609** oder **0911 3982610** erreichbar.
Nichtchirurgische zahnärztliche Notfälle können nicht versorgt werden.
Anmeldung an der Pforte: Breslauer Str. 201, 90471 Nürnberg
Hausärztliche Gemeinschaftspraxis
Dres. Frank Wolfschaffner & Uta Goß, Bahnhofplatz 5 09127/68 21
Ärztlicher Bereitschaftsdienst 116 117
Krisendienst Mittelfranken (Hilfe in seelischen Notlagen)
Hessestr.10, 90443 Nürnberg 0911/424 85 50
Polizeiinspektion Zirndorf
Rothenburger Str. 27, 90513 Zirndorf 0911/96 927-0

Die Schulkindbetreuung in Ammerndorf

Im Bürgerhaus stehen uns 2 Gruppenräume, eine Turnhalle und ein Essensbereich zur Verfügung. Die direkt am Haus befindlichen Möglichkeiten – Spiel- und Bolzplatz, Kletterturm – nutzen wir täglich.

Der Tag ist durch Mittagessen, das täglich frisch gekocht wird, Freispiel- und Hausaufgabenzeit strukturiert.

2 Erzieherinnen begleiten Ihre Kinder - vom Schulschluss durch den Nachmittag bis 16 Uhr – beim Spielen, Bewegen, Basteln und sich zurückziehen, sowie bei den Hausaufgaben.

Wir arbeiten nach dem situationsorientierten Ansatz und lassen Ideen und Bedürfnisse der Kinder in unsere Arbeit einfließen.

Der Freitag ist bei uns Hausaufgabenfrei und bietet somit Zeit für spezielle Aktionstage und Exkursionen in die nähere Umgebung.

Für Fragen stehen wir Ihnen per Telefon 0160/90568647 oder per Mail skb@markt-ammerndorf.de zur Verfügung.

Gern können Sie auch einen Termin zum Gespräch vor Ort vereinbaren.

Wir freuen uns auf Ihre Kinder

Mikrozensus 2019 im Januar gestartet

Interviewer bitten um Auskunft

Auch im Jahr 2019 wird in Bayern wie im gesamten Bundesgebiet wieder der Mikrozensus, eine amtliche Haushaltsbefragung bei einem Prozent der Bevölkerung, durchgeführt. Nach Mitteilung des Bayerischen Landesamts für Statistik werden dabei im Laufe des Jahres rund 60 000 Haushalte in Bayern von besonders geschulten und zuverlässigen Interviewerinnen und Interviewern zu ihrer wirtschaftlichen und sozialen Lage sowie in diesem Jahr auch zu ihrer Krankenversicherung befragt. Für den überwiegenden Teil der Fragen besteht nach dem Mikrozensusgesetz Auskunftspflicht.

Im Jahr 2019 findet im Freistaat wie im gesamten Bundesgebiet wieder der Mikrozensus, eine gesetzlich angeordnete Stichprobenerhebung bei einem Prozent der Bevölkerung, statt. Mit dieser Erhebung werden seit 1957 laufend aktuelle Zahlen über die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung, insbesondere der Haushalte und Familien, ermittelt. Der Mikrozensus 2019 enthält zudem noch Fragen zur Krankenversicherung. Neben der Zugehörigkeit zur gesetzlichen Krankenversicherung nach Kassenart werden auch die Art des Krankenversicherungsverhältnisses und der zusätzliche private Krankenversicherungsschutz erhoben. Die durch den Mikrozensus gewonnenen Informationen sind Grundlage für zahlreiche gesetzliche und politische Entscheidungen und deshalb für alle Bürger von großer Bedeutung.

Wie das Bayerische Landesamt für Statistik weiter mitteilt, finden die Mikrozensusbefragungen ganzjährig von Januar bis Dezember statt. In Bayern sind demnach bei rund 60 000 Haushalten, die nach einem objektiven Zufallsverfahren insgesamt für die Erhebung ausgewählt wurden, wöchentlich mehr als 1 000 Haushalte zu befragen.

Das dem Mikrozensus zugrunde liegende Stichprobenverfahren ist aufgrund des geringen Auswahlrates verhältnismäßig kostengünstig und hält die Belastung der Bürger in Grenzen. Um jedoch die gewonnenen Er-

gebnisse repräsentativ auf die Gesamtbevölkerung übertragen zu können, ist es wichtig, dass jeder der ausgewählten Haushalte auch tatsächlich an der Befragung teilnimmt. Aus diesem Grund besteht für die meisten Fragen des Mikrozensus eine gesetzlich festgelegte Auskunftspflicht, und zwar für bis zu vier aufeinander folgende Jahre.

Datenschutz und Geheimhaltung sind, wie bei allen Erhebungen der amtlichen Statistik, umfassend gewährleistet. Auch die Interviewerinnen und Interviewer, die ihre Besuche bei den Haushalten zuvor schriftlich ankündigen und sich mit einem Ausweis des Landesamts legitimieren, sind zur strikten Verschwiegenheit verpflichtet. Statt an der Befragung per Interview teilzunehmen, hat jeder Haushalt das Recht, den Fragebogen selbst auszufüllen und per Post an das Landesamt einzusenden.

Das Bayerische Landesamt für Statistik bittet alle Haushalte, die im Laufe des Jahres 2019 eine Ankündigung zur Mikrozensusbefragung erhalten, die Arbeit der Erhebungsbeauftragten zu unterstützen.



„Wir arbeiten zusammen“

Gemeinderatsvertreter klären nächste Schritte der Zusammenarbeit in der Region Bibertal-Dillenberg – Kommunale Allianz steckt Ziele ab

„Das ILEK ist fertig – was nun?“ – Die 1. Bürgermeister sowie weitere Gemeinderatsvertreter der Märkte Ammerndorf, Cadolzburg und Roßtal, der Gemeinde Großhabersdorf sowie der zwei Städte Oberasbach und Stein waren Anfang Februar zusammengekommen, um im Rahmen einer Klausurtagung an der Schule der Dorf- und Flurentwicklung in Klosterlangheim die weiteren Schritte der gemeinsamen Zusammenarbeit herauszuarbeiten.

Dass die Gemeinden, wenn auch oft im Verborgenen, bereits seit Jahren erfolgreich zusammenarbeiten, zeigt zum Beispiel das Klimaschutzkonzept, mit dem die „Kommunale Allianz Bibertal-Dillenberg“ im Jahr 2010 eine Vorreiterrolle eigenommen hat. Ein Ergebnis lebhafter Zusammenarbeit ist außerdem das Integrierte Ländliche Entwicklungskonzept (ILEK) – ein 200-seitiger Leitfaden für gemeinsame Projekte – der in einer groß angelegten Bürgerbeteiligung 2017 erarbeitet wurde. Aus dem ILEK wurde 2018 schon einiges angestoßen, zeigt die Umsetzungsbegleiterin Anne Kratzer, die die Maßnahmen der interkommunalen Zusammenarbeit koordiniert: Der Tag der Hofläden, die Lieferung von Dienst-Pedelets für die Verwaltung, eine gemeinsame Postkarte und der Auftakt für ein Kernwegenetzkonzept im Landkreis Fürth stehen in den Startlöchern.

Aus der Fülle von Projektideen, 70 an der Zahl, arbeitete das Gremium die zehn wichtigsten heraus und priorisierte die Umsetzung der Projekte. Hoch im Kurs standen bei den Teilnehmern die „Sterne der Allianz“. Bei dieser Maßnahme möchte die Allianz die hochwertigen touristischen Angebote, wie zum Beispiel die Cadolzburg, besser vernetzen und gemeinsam vermarkten. Beim „Erleben Bibertal“ soll das Gebiet rund um den Bibertalradweg für die Naherholung mit verschiedenen Themenwegen aufgewertet werden. Ins Zentrum rücken möchte die Allianz außerdem ihre Streuobstbestände. Die Bevölkerung spielt eine wichtige Rolle dabei, das besondere Kulturlandschaftselement zu pflegen und zu erhalten („Streuobst für alle“). Weitere Maßnahmen in den Bereichen Wohnen, Arbeiten und Daseinsvorsorge stehen ebenfalls auf der Liste und können sukzessive angegangen werden.

An der Umsetzung der Projekte werden zukünftig „Projektteams“ aus den Rathäusern, Behörden und Verbänden zusammenarbeiten und die Bürgermeister für einzelne Projekte Pate stehen. Die Umsetzung einzelner, ganz besonderer Projekte soll dabei im Vordergrund stehen – Klasse statt Masse soll hier zum Erfolg führen. Um nach den ersten drei Jahren eine gute Zwischenbilanz erzielen zu können, sollen laufende Maßnahmen zunächst abgeschlossen und bekannt gemacht werden, ehe weitere Maßnahmen in Angriff genommen werden. Unter dem Motto „Wir arbeiten zusammen“ möchte die Kommunale Allianz „Bibertal-Dillenberg“ zukünftig öfter von sich reden machen.

Die nächste Ausgabe erscheint am 8. März 2019.
Der Redaktionsschluss ist am 27. Februar 2019.



Bekanntmachung der Gemeinde Seukendorf

Erreichbar sind wir unter
www.seukendorf.de
oder über den QR – Code



Protokoll

über die 58. Sitzung des **Gemeinderates Seukendorf** 2014/2020 am 07.01.2019 im Feuerwehrhaus Seukendorf.

TOP 01 Genehmigung der Niederschrift

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 03.12.2018.

TOP 02 Mitteilungen

1. BGM Tiefel informiert über:

- das WiFi-EU Programm Seukendorf. Die Gemeinde wurde nicht ins Programm mit aufgenommen, es waren zu viele Bewerber
- das Förderprogramm „Erhebung der Innenentwicklungspotentiale“. Hier ist nun der Bewilligungsbescheid eingegangen
- die Eröffnung des Tages der offenen Gartentür in Seukendorf am 24.06.2019 durch den Bezirk
- eine mögliche Europäische Städtepartnerschaft mit Griechenland. 2. Bürgermeister Kostrewa hat hier erste Verbindungen mit Frau Hilde Langfeld von der Stadt Fürth aufgenommen um die Idee einer Städtepartnerschaft zu vertiefen. Frau Langfeld wird in die nächste Gemeinderatssitzung eingeladen um die Idee der Städtepartnerschaft mit dem nötigen Hintergrundwissen zu füllen. Eine Partnerschaft könnte mit der Gemeinde Anogia (3.000 Einwohner) auf der Insel Kreta geschlossen werden.

TOP 03 Möglicher Glasfaserausbau in Seukendorf; Vortrag durch die Deutsche Glasfaser Wholesale GmbH

1. BGM Tiefel begrüßt Herrn Reisinger von der Deutschen Glasfaser Unternehmensgruppe und übergibt ihm das Wort. Herr Reisinger stellt anhand einer PPP die Möglichkeit eines Glasfaserausbau in Seukendorf ausführlich vor.

Beschluss:

Das von der Fa. Glasfaser Deutschland vorgestellte Angebot eines eigenwirtschaftlichen Glasfaserausbau im gesamten Gemeindegebiet, bis ins Haus, wird zur Kenntnis genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die noch vorzulegenden Referenzen zu prüfen, den ebenfalls noch vorzulegenden Kooperationsvertrag mit dem Bayerischen Gemeindetag abzustimmen und nach positiver Beurteilung in Vertragsgespräche mit der Firma Deutsche Glasfaser einzutreten.

Zielsetzung soll sein, einen raschen Vertragsabschluss zu erreichen, damit auch die Umsetzung möglichst zeitnah, im Sinn der Bürgerinnen und Bürger, sowie der Gewerbetreibenden in der Gemeinde, erfolgen kann.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14
Nein-Stimmen: 0
Persönlich beteiligt: 0

TOP 04 Evtl. Änderung Flächennutzungsplan bzw. Aufstellung eines Bebauungsplanes in Hiltmannsdorf

Die Grundstückseigentümer von Fl.Nr. 753, 753/3 und Fl. Nr. 753/2 (Teilfläche), Gem. Seukendorf, beantragen die Grundstücke als Bauerwartungsland auszuweisen. Sowohl das Baugesetzbuch, als auch die Bayerische Bauordnung definieren nicht diesen Begriff. Deshalb wird vermutet, dass zumindest mittelfristig die Ausweisung eines Baugebietes gewünscht wird.

Die Grundstücke grenzen einerseits unmittelbar östlich der Bebauung der Straße Am Tafelacker und grenzen andererseits im Norden am Kirchenweg und im Süden an die Verlängerung der Straße Am Tafelacker (s. Dateianlage) an. Im Flächennutzungsplan ist der beantragte Bereich als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen.

Bei der Entscheidung ist zu berücksichtigen, dass im Flächennutzungsplan Flächen als geplante Wohnbebauung an anderer Stelle im Gemeindegebiet ausgewiesen ist. Zudem wurde erst unlängst von der Gemeinde ein Wohnbaugebiet erschlossen und zudem bei zwei weiteren Baugebieten die Bauleitplanung abgeschlossen. Städtebaulich ist somit nach Auffassung der Verwaltung die Ausweisung eines Baugebietes in Bereich der beantragten Grundstücke nicht unbedingt erforderlich.

Beschluss:

Die Notwendigkeit einer Fortführung der Bauleitplanung wird erkannt. Der vorliegende Antrag der Grundstückseigentümer wird zum Anlass genommen, um ein Gesamtkonzept über das gesamte Seukendorfer Gemeindegebiet -für mögliche zukünftige Baugebiete- erstellen zu lassen. Der Antrag wird bis zur Vorstellung des Konzeptes zurückgestellt. Die Verwaltung wird beauftragt, sich mit einem entsprechenden Planungsbüro in Verbindung zu setzen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14
Nein-Stimmen: 0
Persönlich beteiligt: 0

TOP 05 Kommunalen Baukostenzuschuss zur Errichtung einer Kindertagesstätte

Zur Errichtung der Kindertagesstätte „Kinderzentrum Kunterbunt“ benötigt die Regierung von Mittelfranken eine Festlegung der Kommune über den kommunalen Baukostenzuschuss.

Der Baukostenzuschuss ist der Betrag mit dem sich die Gemeinde am Neubau beteiligt.

Hier hat die Gemeinde verschiedene Möglichkeiten:

- a) sie beteiligt sich am Neubau in der Höhe der zuschussfähigen Kosten (fallen keine Kosten auf die Gemeinde)
- b) sie beteiligt sich an den Gesamtkosten mit einem Prozentsatz. (freiwilliger Zuschuss über die nicht förderfähigen Kosten)
- c) sie beteiligt sich mit einem festen EURO Betrag (freiwilliger Zuschuss über die nicht förderfähigen Kosten)

Die zuschussfähigen Kosten werden bei Buch b) und c) jeweils aus dem dort genannten Betrag errechnet, jedoch nicht mehr als 90 % der zuschussfähigen Kosten aus den Gesamtkosten.

Aus dem Summenraumprogramm ergibt sich bei einer max. förderfähigen Nutzungsfläche von 318 m², zuweisungsfähige Kosten i.H.v 1.416.690,00 €, von 491 m², zuweisungsfähige Kosten i.H.v. 2.187.405,00 €.

Beschluss:

Die Gemeinde Seukendorf beteiligt sich am Neubau der Kindertagesstätte „Kinderzentrum Kunterbunt“ mit einem Baukostenzuschuss in der Höhe der zuschussfähigen Kosten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14
Nein-Stimmen: 0
Persönlich beteiligt: 0

TOP 06 Anerkennung der Bedarfsnotwendigkeit von Krippen- und Kindergartenplätzen für die Gemeinde Seukendorf

Auf die Ausführungen in der Sitzung vom 03.12.2018 wird Bezug genommen. Die Erhöhung von 25 Kindergartenplätze auf 30 Kindergartenplätze hat folgende Auswirkungen: Die zuschussfähige Nutzungsfläche erhöht sich von 318 m² auf 491 m² was sich wiederum auf die Höhe des Zuschusses auswirkt.

Beschluss:

Wegen der Bedarfsnotwendigkeit von Betreuungsplätzen für U3-Kinder und Kinder zwischen 3 und 6 Jahren werden 24 Krippenplätze (zwei Gruppen) und 30 Kindergartenplätze (eine Gruppe) für das Kinderzentrum Kunterbunt für den Neubau in Seukendorf, ab dem Kindergartenjahr 2019/2020 anerkannt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14
Nein-Stimmen: 0
Persönlich beteiligt: 0

TOP 07 Zuwendungen an gemeindliche Vereine

1. BGM Tiefel informiert, dass entsprechend dem Gemeinderatsbeschluss vom 06.11.2017, für das Haushaltsjahr 2017, wie nachstehend angeführt, folgende Vereinszuwendungen gewährt worden sind:

Zuwendungsempfänger:	Zuwendung
Freiwillige Feuerwehr	350,00 €
Posaunenchor	200,00 €
Gesangverein	700,00 €
Kath. Kirchengemeinde	150,00 €
Evang. Kirchengemeinde	150,00 €
Schützenverein	200,00 €
Sportverein	1.050,00 €
Gartenbauverein	250,00 €
AWO Seukendorf	100,00 €
Altenclub der AWO	100,00 €
Förderverein	150,00 €
Gesamtbetrag:	3.400,00 €

Für das Haushaltsjahr 2018 wird daher vorgeschlagen, die einzelnen Vereinszuschüsse auf dem Niveau zu gewähren.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt für das Haushaltsjahr 2018 die einzelnen Vereinszuschüsse auf dem Niveau des Haushaltsjahres 2017 zu gewähren.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14
Nein-Stimmen: 0
Persönlich beteiligt: 0

TOP 08 Feststellung der Jahresrechnung 2016

1. BGM Tiefel berichtet, dass der Prüfungsbericht zur Jahresrechnung 2016, als auch die von der Verwaltung erstellte Stellungnahme, in der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung am 03.12.2018 zur Kenntnis genommen wurde. Der Beschluss über die Feststellung der Jahresrechnung 2016 kann daher erfolgen. Durch die Feststellung der Jahresrechnung ist formell die Tätigkeit des Rechnungsprüfungsausschusses abgeschlossen und die Jahresrechnung wird wie folgt endgültig festgesetzt:



Einnahmenseite:	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
Soll-Einnahmen	5.314.578,45 €	3.139.860,14 €	8.454.438,59 €
./. Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
./. Abgang alter Kasseneinnahmereste	-2.449,52 €	0,00 €	-2.449,52 €
+ neue Haushaltseinnahmereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe bereinigte Solleinnahmen:	5.312.128,93 €	3.139.860,14 €	8.451.989,07 €
Ausgabenseite:			
Sollausgaben	5.132.128,93 €	3.139.939,98 €	8.452.068,91 €
./. Abgang alter Haushaltsausgabereiste	0,00 €	-79,84 €	-79,84 €
./. Abgang alter Kassenausgabereiste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
+ neue Haushaltsausgabereiste die gebildet wurden	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe bereinigte Sollausgaben	5.312.128,93 €	3.139.860,14 €	8.451.989,07 €
Etwaiger Unterschied:			
bereinigte Solleinnahmen			
- bereinigte Sollausgaben (Fehlbetrag)	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Beschluss:
Der Gemeinderat stellt die Jahresrechnung für das Rechnungsjahr 2016 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO fest. Die angefallenen Haushaltsüberschreitungen werden, soweit die Genehmigung nicht schon durch frühere Beschlüsse erteilt worden ist, gemäß Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 08 A Entlastung der Verwaltung

1. BGM Tiefel übergibt die Sitzungsleitung zu diesem TOP Herrn 2. BGM Kostrewa.
2. BGM Kostrewa erklärt, dass bei dem Beschluss zur Entlastung der Verwaltung der 1. BGM persönlich beteiligt ist und daher nicht mit beraten und abstimmen darf.

Beschluss:

Dem Bürgermeister und der Verwaltung wird für das Haushaltsjahr 2016 die Entlastung gemäß Art. 102 Abs. 3 GO erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	1

Sämtliche Protokolle des Gemeinderates Seukendorf und seiner Ausschüsse können auf der Homepage unter dem Punkt „Bürgerinformationssystem“, mit sämtlichen Anlagen – zeitnah nach jeder Sitzung – eingesehen werden.

06.03.	CSU Heringssessen am Aschermittwoch in Hiltmannsdorf im Gasthaus "Zum Schinkenwirt"	Dr. Andre Kraus 0911 / 801 66 80
08.03. - 10.03.	SV Seukendorf/Skiclub Seukendorfer Ski- und Snowboardmeisterschaft in der Skiregion Kaltenbach/Zillertal	Helmut Amm 0911 / 75 69 624



Kino – Kaffee – Kuchen



**Senioren-Kinobus & Ü60 zum Lichtspielhaus
Großhabersdorf
am: Donnerstag, 14. März 2019**

**Abfahrt: 13:15 Uhr - Dorfplatz Veitsbronn
und anschl. 13:20 Uhr - Bahnhof Siegeldorf**
**Abfahrt: 13:25 Uhr - Dorfplatz Seukendorf
und anschl. 13:30 Uhr über Hiltmannsdorf/Schinkenwirt
(direkt nach Großhabersdorf)**

Film: „Kalte Füße“

Denis (Emilio Sakraya) ist total abgebrannt. Der Kleinkriminelle hat einen Haufen Schulden und braucht dringend Geld, um seinen Kopf aus der Schlinge zu ziehen. Die abgelegene Villa des reichen Schlaganfallpatienten Raimund (Helmar Lauterbach) erscheint Denis als das perfekte Ziel für einen Bruch. Doch als Denis versucht, in das Haus einzubrechen, wird er prompt für den neuen Pfleger von Raimund gehalten. Etwas überfordert spielt Denis mit.




Als dann Raimunds Enkelin Charlotte (Sonja Gerhardt) auftaucht, wird das Spiel immer riskanter. Zwar hält Charlotte den Einbrecher wirklich für den neuen Pfleger, doch die Flucht wird durch einen Schneesturm vereitelt, der die ganze Region und die abgeschiedene Villa überzieht. Mehr schlecht als recht schlüpft Denis in die Rolle des Krankenpflegers. Raimund hingegen, der aufgrund des Schlaganfalls nicht sprechen kann, hat Denis schon längst durchschaut.

Kosten: 9,50 EUR (beim Einstieg zu zahlen)
eininkl. Fahrtkostenzuschuss, Kinobesuch, Kaffee und Kuchen

Anmeldung: ab 1. März, VG Veitsbronn, Frau Holmann, Tel.: 75 20 8 – 23
Bitte beachten Sie, dass die Plätze **ausschließlich** für ortsnahsitzige Bürger der Gemeinden Veitsbronn und Seukendorf gedacht sind.

Verantwortlich: Christa Bayer (Seniorenbeauftragte der Gemeinde Seukendorf), Jan Ziegler (Beauftragter für Senioren und Schwerbehinderte der Gemeinde Veitsbronn)

Veranstaltungen Seukendorf		
Februar		
23.02.	Gemeinde Seukendorf Gemeindefasching	Silvia Dießl 0911 / 75 40 87 2
24.02.	FU / CSU Kinderfasching in der Sporthalle des SV Seukendorf	Silvia Dießl 0911 / 75 40 87 2
27.02. 14.00 Uhr	AWO Senioren-Zusammenkunft in Hiltmannsdorf im Gasthaus "Zum Schinkenwirt"	Ingrid Wrede 0911 / 75 42 79 Helga Oppelt 0911 / 75 54 31
März		
01.03. 19.00 Uhr	CSU "Stammtisch" CSU für alle - im Gasthof "IPPOS - Rotes Ross"	Dr. Andre Kraus 0911 / 801 66 80
01.03. 19.30 Uhr	Ev. Kirche St. Katharina Weltgebetstag der Frauen im LKG, Eichenstr. 4	Ev. Pfarramt 0911 / 75 17 20
01.03. 19.30 Uhr	Obst- und Gartenbauverein Mitgliederversammlung im Gasthaus "Zum Schinkenwirt" in Hiltmannsdorf	Heike Pöllmann 0911 / 975 70 78
02.03. 09.00 Uhr	Obst- und Gartenbauverein Baumschnittkurs bei Familie Roth-Münderlein, An der Leite 17	Heike Pöllmann 0911 / 975 70 78



GEMEINDE SEUKENDORF

Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen der Gemeinde Seukendorf (Erschließungsbeitragssatzung – EBS)

Aufgrund des Art. 23 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in Verbindung mit Art. 5a Abs.1 - 9 des Bayerischen Kommunalabgabengesetzes (KAG) und § 132 Baugesetzbuch (BauGB) erlässt die Gemeinde Seukendorf mit Beschluss vom 04.02.2019 folgende Satzung:

§ 1
Erhebung des Erschließungsbeitrages

Zur Deckung ihres anderweitig nicht gedeckten Aufwandes für Erschließungsanlagen erhebt die Gemeinde Seukendorf Erschließungsbeiträge nach Art. 5a Abs. 1 KAG sowie nach Maßgabe dieser Satzung.

§ 2
Art und Umfang der Erschließungsanlagen

(1) Beitragsfähig ist der Erschließungsaufwand

- I. für die öffentlichen zum Anbau bestimmten Straßen, Wege und Plätze (Art. 5a Abs. 2 Nr. 1 KAG) in

- bis zu einer Straßenbreite (Fahrbahnen, Radwege, Gehwege, kombinierte Geh- und Radwege) von
1. Wochenendhausgebieten mit einer Geschossflächenzahl bis 0,2 7,0 m
 2. Kleinsiedlungsgebieten mit einer Geschossflächenzahl bis 0,3 bei einseitiger Bebaubarkeit 10,0 m
8,5 m
 3. Kleinsiedlungsgebieten, soweit sie nicht unter Nr. 2 fallen, Dorfgebieten, reinen Wohngebieten, allgemeinen Wohngebieten, Mischgebieten
 - a) mit einer Geschossflächenzahl bis 0,7 bei einseitiger Bebaubarkeit 14,0 m
10,5 m
 - b) mit einer Geschossflächenzahl über 0,7 - 1,0 bei einseitiger Bebaubarkeit 18,0 m
12,5 m
 - c) mit einer Geschossflächenzahl über 1,0 - 1,6 20,0 m
 - d) mit einer Geschossflächenzahl über 1,6 23,0 m
 4. Kerngebieten, Gewerbegebieten und Sondergebieten
 - a) mit einer Geschossflächenzahl bis 1,0 20,0 m
 - b) mit einer Geschossflächenzahl über 1,0 - 1,6 23,0 m
 - c) mit einer Geschossflächenzahl über 1,6 - 2,0 25,0 m
 - d) mit einer Geschossflächenzahl über 2,0 27,0 m
 5. Industriegebieten
 - a) mit einer Baumassenzahl bis 3,0 23,0 m
 - b) mit einer Baumassenzahl über 3,0 - 6,0 25,0 m
 - c) mit einer Baumassenzahl über 6,0 27,0 m
 - II. für die öffentlichen, aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen mit Kraftfahrzeugen nicht befahrbaren Verkehrsanlagen innerhalb der Baugebiete (z. B. Fußwege, Wohnwege; Art. 5a Abs. 2 Nr. 2 KAG) bis zu einer Breite von 5 m,
 - III. für die nicht zum Anbau bestimmten, zur Erschließung der Baugebiete notwendigen Sammelstraßen innerhalb der Baugebiete (Art. 5a Abs. 2 Nr. 3 KAG) bis zu einer Breite von 27 m,
 - IV. für Parkflächen,
 - a) die Bestandteil der Verkehrsanlagen im Sinne von Nr. I und Nr. III sind, bis zu einer weiteren Breite von 5 m,
 - b) soweit sie nicht Bestandteil der in Nr. I und Nr. III genannten Verkehrsanlagen, aber nach städtebaulichen Grundsätzen innerhalb der Baugebiete zu deren Erschließung notwendig sind, bis zu 15 v.H. aller im Abrechnungsgebiet (§ 5) liegenden Grundstücksflächen,
 - V. für Grünanlagen mit Ausnahme von Kinderspielplätzen
 - a) die Bestandteil der Verkehrsanlagen im Sinne von Nr. I bis Nr. III sind, bis zu einer weiteren Breite von 5 m,
 - b) soweit sie nicht Bestandteil der in Nr. I bis Nr. III genannten Verkehrsanlagen sind, aber nach städtebaulichen Grundsätzen innerhalb der Baugebiete zu deren Erschließung notwendig sind, bis zu 15 v.H. der im Abrechnungsgebiet (§ 5) liegenden Grundstücksflächen,
 - VI. für Immissionsschutzanlagen.
- (2) Zu dem Erschließungsaufwand nach Abs. 1 Nr. I bis Nr. VI gehören insbesondere die Kosten für
- a) den Erwerb der Grundflächen,
 - b) die Freilegung der Grundflächen,
 - c) die erstmalige Herstellung des Straßenkörpers einschließlich des Unterbaues, der Befestigung der Oberfläche sowie notwendiger Erhöhungen oder Vertiefungen,
 - d) die Herstellung von Rinnen sowie der Randsteine,
 - e) die Herstellung von Radwegen,
 - f) die Herstellung von Gehwegen,
 - g) die Herstellung von kombinierten Geh- und Radwegen,
 - h) die Herstellung von Mischflächen,
 - i) die Herstellung der Beleuchtungseinrichtung,
 - j) die Herstellung der Entwässerungseinrichtung der Erschließungsanlagen,
 - k) den Anschluss an andere Erschließungsanlagen,
 - l) die Herstellung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen wegen Eingriffs beitragsfähiger Maßnahmen in Natur und Landschaft,
 - m) die Übernahme von Anlagen als gemeindliche Erschließungsanlagen,
 - n) die Herstellung von Böschungen, Schutz- und Stützmauern.

punkt der Bereitstellung.

(4) Der Erschließungsaufwand im Rahmen des Abs. 1 umfasst auch die Kosten, die für die Teile der Fahrbahn einer Ortsdurchfahrt einer Bundes-, Staats- oder Kreisstraße entstehen, die über die Breiten der anschließenden freien Strecken hinausgehen.

(5) Soweit Erschließungsanlagen im Sinne des Abs. 1 als Sackgassen enden, ist für den erforderlichen Wendehammer der Aufwand bis zur vierfachen Gesamtbreite der Sackgasse beitragsfähig.

§ 3

Ermittlung des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes

(1) Der beitragsfähige Erschließungsaufwand (§ 2) wird nach den tatsächlichen Kosten ermittelt.

(2) Der beitragsfähige Erschließungsaufwand wird für die einzelne Erschließungsanlage ermittelt. Die Gemeinde Seukendorf kann abweichend von Satz 1 den beitragsfähigen Erschließungsaufwand für bestimmte Abschnitte einer Erschließungsanlage oder diesen Aufwand für mehrere Anlagen, die für die Erschließung der Grundstücke eine Einheit bilden (Erschließungseinheit), ermitteln.

(3) Die Aufwendungen für Fußwege und Wohnwege (§ 2 Abs. 1 Nr. II), für Sammelstraßen (§ 2 Abs. 1 Nr. III), für Parkflächen (§ 2 Abs. 1 Nr. IV b), für Grünanlagen (§ 2 Abs. 1 Nr. V b) und für Immissionsschutzanlagen (§ 2 Abs. 1 Nr. VI, § 10) werden den zum Anbau bestimmten Straßen, Wegen und Plätzen, zu denen sie von der Erschließung her gehören, zugerechnet. Das Verfahren nach Satz 1 findet keine Anwendung, wenn das Abrechnungsgebiet (§ 4) der Fuß- und Wohnwege, der Sammelstraßen, Parkflächen, Grünanlagen oder Immissionsschutzanlagen von dem Abrechnungsgebiet der Straßen, Wege und Plätze abweicht; in diesem Fall werden die Fuß- und Wohnwege, die Sammelstraßen, Parkflächen, Grünanlagen und Immissionsschutzanlagen selbstständig als Erschließungsanlagen abgerechnet.

§ 4

Abrechnungsgebiet

Die von einer Erschließungsanlage erschlossenen Grundstücke bilden das Abrechnungsgebiet. Wird ein Abschnitt einer Erschließungsanlage oder eine Erschließungseinheit abgerechnet, so bilden die von dem Abschnitt der Erschließungsanlage bzw. Erschließungseinheit erschlossenen Grundstücke das Abrechnungsgebiet.

§ 5

Gemeindeanteil

Die Gemeinde Seukendorf trägt 10 v. H. des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes.

§ 6

Verteilung des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes

(1) Bei zulässiger gleicher Nutzung der Grundstücke wird der nach § 3 ermittelte Erschließungsaufwand nach Abzug des Anteils der Gemeinde Seukendorf (§ 5) auf die Grundstücke des Abrechnungsgebietes (§ 4) nach den Grundstücksflächen verteilt.

(2) Ist in einem Abrechnungsgebiet (§ 4) eine unterschiedliche bauliche oder sonstige Nutzung zulässig, wird der nach § 3 ermittelte Erschließungsaufwand nach Abzug des Anteils der Gemeinde Seukendorf (§ 5) auf die Grundstücke des Abrechnungsgebietes (§ 4) verteilt, indem die Grundstücksflächen mit einem Nutzungsfaktor vervielfacht werden, der im Einzelnen beträgt:

1. bei eingeschossiger Bebaubarkeit und gewerblich oder sonstig nutzbaren Grundstücken, auf denen keine oder nur eine untergeordnete Bebauung zulässig ist 1,0
2. bei mehrgeschossiger Bebaubarkeit zuzüglich je weiteres Vollgeschoss 0,3

(3) Als Grundstücksfläche gilt:

1. bei Grundstücken, die vollständig im Bereich eines Bebauungsplanes im Sinne von § 30 Abs. 1 und 2 BauGB oder teilweise im beplanten Bereich und im Übrigen im unbeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB) bzw. vollständig im unbeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB) liegen, der Flächeninhalt des Buchgrundstücks, wie er sich aus der Eintragung im Grundbuch ergibt. Bei Grundstücken, die nur teilweise im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes (§ 30 BauGB) liegen und im Übrigen im Außenbereich (§ 35 BauGB), die Grundstücksfläche, die sich innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes befindet.
2. bei Grundstücken im unbeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB), die in den Außenbereich (§ 35 BauGB) übergehen und bei denen

sich die Grenze zwischen Innen- und Außenbereich nicht aus einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB ergibt, die tatsächliche Grundstücksfläche bis zu einer Tiefe von 50 m, gemessen von der der Erschließungsanlage zugewandten Grenze des beitragspflichtigen Grundstücks. Reicht die bauliche oder gewerbliche Nutzung über diese Begrenzung hinaus, so ist die Grundstückstiefe maßgebend, die durch die hintere Grenze der Nutzung bestimmt wird.

(4) Beitragspflichtige Grundstücke, die ohne bauliche Nutzungsmöglichkeit oder die mit einer untergeordneten baulichen Nutzungsmöglichkeit gewerblich oder in sonstiger Weise vergleichbar genutzt werden oder genutzt werden dürfen, z. B. Friedhöfe, Sportanlagen, Freibäder, Campingplätze, Dauerkleingärten, werden mit 0,5 der Grundstücksfläche in die Verteilung einbezogen.

(5) Als zulässige Zahl der Vollgeschosse gilt die im Bebauungsplan festgesetzte höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse. Weist der Bebauungsplan nur eine Baumassenzahl aus, so gilt als Zahl der Vollgeschosse die Baumassenzahl geteilt durch 3,5. Bruchzahlen werden auf volle Zahlen auf- oder abgerundet. Setzt der Bebauungsplan weder die Zahl der Vollgeschosse noch eine Baumassenzahl noch die höchstzulässige Gebäudehöhe in Form der Wand- oder Firsthöhe fest, so findet Abs. 8 Anwendung.

(6) Ist im Einzelfall eine größere Zahl der Vollgeschosse zugelassen oder vorhanden, so ist diese zugrunde zu legen.

(7) Grundstücke, auf denen nur Garagen oder Stellplätze zulässig sind, gelten als eingeschossig bebaubare Grundstücke. Bei mehrgeschossigen Parkbauten bestimmt sich der Nutzungsfaktor nach der Zahl ihrer Geschosse.

(8) In unbeplanten Gebieten sowie im Fall des Abs. 5 Satz 4 ist maßgebend

1. bei bebauten Grundstücken die Höchstzahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse.
2. bei unbebauten, aber bebaubaren Grundstücken die Zahl der auf den Grundstücken der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse.

Vollgeschosse sind Geschosse, die vollständig über der natürlichen oder festgelegten Geländeoberfläche liegen und über mindestens zwei Drittel ihrer Grundfläche eine Höhe von mindestens 2,30 m haben. Als Vollgeschosse gelten auch Kellergeschosse, deren Deckenunterkante im Mittel mindestens 1,20 m höher liegt als die natürliche oder festgelegte Geländeoberfläche.

(9) Ist die Zahl der Vollgeschosse wegen der Besonderheiten des Bauwerks nicht feststellbar, werden je angefangene 3 m Höhe des Bauwerks als ein Vollgeschoss gerechnet. Ist ein Grundstück mit einer Kirche bebaut, so sind zwei Vollgeschosse anzusetzen. Dies gilt für Türme, die nicht Wohnzwecken, gewerblichen oder industriellen Zwecken oder einer freiberuflichen Nutzung dienen, entsprechend.

(10) Werden in einem Abrechnungsgebiet (§ 4) außer überwiegend gewerblich genutzten Grundstücken oder Grundstücken, die nach den Festsetzungen eines Bebauungsplans in einem Kern-, Gewerbe- oder Industriegebiet liegen, auch andere Grundstücke erschlossen, so sind für die Grundstücke in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten sowie für die Grundstücke, die überwiegend gewerblich genutzt werden, die in Abs. 2 genannten Nutzungsfaktoren um je 50 v.H. zu erhöhen. Als gewerblich genutzt oder nutzbar gelten auch Grundstücke, wenn sie überwiegend Geschäfts-, Büro-, Praxis-, Unterrichts-, Heilbehandlungs- oder ähnlich genutzte Räume beherbergen oder in zulässiger Weise beherbergen dürfen.

§ 7

Eckgrundstücke und durchlaufende Grundstücke

Für Grundstücke, die von mehr als einer Erschließungsanlage im Sinne des Art. 5a Abs. 2 Nr. 1 KAG erschlossen werden, ist die Grundstücksfläche bei Abrechnung jeder Erschließungsanlage nur mit zwei Dritteln anzusetzen. Dies gilt nicht,

1. wenn ein Erschließungsbeitrag nur für eine Erschließungsanlage erhoben wird und Beiträge für weitere Anlagen zu deren erstmaliger Herstellung weder nach dem geltenden Recht noch nach vergleichbaren früheren Rechtsvorschriften erhoben worden sind oder erhoben werden,
2. für Grundstücke in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten sowie für Grundstücke, die gem. § 6 Abs. 10 als gewerblich genutzt gelten.

§ 8

Kostenspaltung

Der Erschließungsbeitrag kann für

1. den Grunderwerb,
2. die Freilegung der Grundflächen,
3. die Fahrbahn, auch Richtungsfahrbahnen,
4. die Radwege,
5. die Gehwege zusammen oder einzeln,
6. die gemeinsamen Geh- und Radwege,
7. die unselbstständigen Parkplätze,
8. die Mehrzweckstreifen,
9. die Mischflächen,
10. die Sammelstraßen,
11. die Parkflächen,
12. die Grünanlagen,
13. die Beleuchtungseinrichtungen und
14. die Entwässerungseinrichtungen

gesondert erhoben und in beliebiger Reihenfolge umgelegt werden, sobald die Maßnahme, deren Aufwand durch Teilbeträge gedeckt werden soll, abgeschlossen worden ist. Diesen Zeitpunkt stellt die Gemeinde Seukendorf fest.

§ 9

Merkmale der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlagen

(1) Die zum Anbau bestimmten Straßen, Wege und Plätze sowie Sammelstraßen und Parkflächen sind endgültig hergestellt, wenn sie die nachstehenden Merkmale aufweisen:

1. eine Pflasterung, eine Asphalt-, Beton- oder ähnliche Decke neuzeitlicher Bauweise mit dem technisch notwendigen Unterbau,
2. Straßenentwässerung und Beleuchtung,
3. Anschluss an eine dem öffentlichen Verkehr gewidmete Straße.

(2) Geh- und Radwege sind endgültig hergestellt, wenn sie eine Abgrenzung gegen die Fahrbahn und gegeneinander (außer bei Mischflächen) sowie eine Befestigung mit Platten, Pflaster, Asphaltbelag oder eine ähnliche Decke in neuzeitlicher Bauweise mit dem technisch notwendigen Unterbau aufweisen.

(3) Grünanlagen sind endgültig hergestellt, wenn ihre Flächen gärtnerisch gestaltet sind.

(4) Zu den Merkmalen der endgültigen Herstellung der in den Abs. 1 bis 3 genannten Erschließungsanlagen gehören alle Maßnahmen, die durchgeführt werden müssen, damit die Gemeinde Seukendorf das Eigentum oder eine Dienstbarkeit an den für die Erschließungsanlage erforderlichen Grundstücken erlangt.

§ 10

Immissionsschutzanlagen

Art, Umfang, Verteilungsmaßstab und Herstellungsmerkmale von Anlagen zum Schutz von Baugebieten gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes werden durch ergänzende Satzung im Einzelfall geregelt.

§ 11

Entstehen der Beitragspflicht

Die Beitragspflicht entsteht mit der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlagen, für Teilbeträge, sobald die Maßnahmen, deren Aufwand durch die Teilbeträge gedeckt werden soll, abgeschlossen sind. Im Falle des Art. 5a Abs. 9 KAG i.V.m. § 128 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 BauGB entsteht die Beitragspflicht mit der Übernahme durch die Gemeinde Seukendorf.

§ 12

Vorausleistungen

Im Fall des Art. 5a Abs. 9 KAG i.V.m. § 133 Abs. 3 BauGB können Vorausleistungen bis zur Höhe des voraussichtlichen Erschließungsbeitrages erhoben werden.

§ 13

Beitragspflichtiger

Beitragspflichtig ist derjenige, der im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheids Eigentümer des Grundstücks ist. Ist das Grundstück mit einem Erbaurecht belastet, so ist der Erbbauberechtigte anstelle des Eigentümers beitragspflichtig. Mehrere Beitragspflichtige haften als Gesamtschuldner; bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer nur entsprechend ihrem Miteigentumsanteil beitragspflichtig.

§ 14 Fälligkeit

Der Beitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheids, die Vorausleistung einen Monat nach Bekanntgabe des Vorausleistungsbescheids fällig.

§ 15 Ablösung des Erschließungsbeitrages

(1) Der Erschließungsbeitrag kann im Ganzen vor Entstehung der Beitragspflicht abgelöst werden (Art. 5a Abs. 9 KAG i. V. m. § 133 Abs. 3 Satz 5 BauGB). Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht. Die Höhe des Ablösungsbetrages richtet sich nach der Höhe des voraussichtlich entstehenden Erschließungsbeitrages.

(2) Ein Ablösungsvertrag wird unwirksam, wenn sich zum Zeitpunkt der Entstehung der sachlichen Beitragspflichten ergibt, dass der auf das betreffende Grundstück entfallende Erschließungsbeitrag das Doppelte oder mehr als Doppelte bzw. die Hälfte oder weniger als die Hälfte des Ablösungsbetrages ausmacht. In einem solchen Fall ist der Erschließungsbeitrag durch Bescheid festzusetzen und unter Anrechnung des gezahlten Ablösungsbetrages anzufordern oder die Differenz zwischen gezahltem Ablösungsbetrag und Erschließungsbeitrag zu erstatten.

§ 16 Datenschutzrechtlich Bestimmungen

(1) Zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben dieser Satzung werden unter Beachtung der Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), des Bayerischen Datenschutzgesetzes (BayDSG) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) personenbezogene Daten verarbeitet. Folgende personenbezogene Daten werden für die Bearbeitung erhoben:

Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum, Geburtsort, Bankverbindung, Telefonnummer, E-Mailadresse.

(2) Die in Absatz 1 genannten Daten werden nur für den in der Satzung angegebenen Zweck verwendet. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben oder in ein Drittland übermittelt

(3) Der Betroffene hat insbesondere folgende Rechte:

- das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO
- das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO
- das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO
- das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO
- das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO

(4) Die personenbezogenen Daten werden durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor dem Zugriff Dritter geschützt.

(5) Die gespeicherten personenbezogenen Daten werden regelmäßig geprüft und wenn deren Speicherung zu dem in der Satzung benannten Zweck nicht mehr erforderlich ist gelöscht.

(6) Zur Wahrnehmung der Aufgaben und Pflichten nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung des Bayerischen Datenschutzgesetzes und dem Bundesdatenschutzgesetz ist ein behördlicher Datenschutzbeauftragter bestellt.

§ 17 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am 01.03.2019 in Kraft.

(2) Zum gleichen Zeitpunkt tritt die Erschließungsbeitragssatzung vom 14.12.1993 außer Kraft.

Seukendorf, 06.02.2019

Werner T i e f e l
Erster Bürgermeister



GEMEINDE SEUKENDORF

Satzung der Gemeinde Seukendorf über den Stellplatzbedarf für den Wohnungs- und Eigenheimbau und für den übrigen Bereich (Stellplatzbedarfssatzung)

Auf Grund von Art. 81 Abs. 1 Nr. 4 der Bayer. Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.08.2007 (GVBl. S. 588), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.07.2017 (GVBl. S. 375) erlässt die Gemeinde Seukendorf mit Beschluss vom 04.02.2019 folgende

Satzung:

§ 1 Örtlicher und sachlicher Geltungsbereich

1) Diese Satzung regelt die Herstellung und Bereithaltung von genehmigungspflichtigen, genehmigungsfrei gestellten und verfahrensfreien Kraftfahrzeugstellplätzen und deren Nachweis. Die Satzung gilt für das gesamte Gebiet der Gemeinde Seukendorf, mit Ausnahme der Gebiete, für die verbindliche Bebauungspläne mit abweichenden Stellplatzfestsetzungen bestehen.

2) Stellplätze im Sinne dieser Satzung sind Stellplätze, Garagen und Carports im Sinne des Art. 47 BayBO i. V. m. der Verordnung über den Bau und Betrieb von Garagen sowie die Zahl der notwendigen Stellplätze (Garagenverordnung - GaStellV), in der jeweils gültigen Fassung.

3) Diese Satzung gilt sowohl für Neubauten, als auch für Wohnungen, die durch Nutzungsänderung und/oder Erweiterung entstehen.

§ 2 Anzahl der erforderlichen Stellplätze

1) Die Anzahl der erforderlichen Stellplätze im Wohnungs- und Eigenheimbau wird wie folgt festgelegt:

- | | |
|--|---------------|
| a) Je Wohnung bis einschl. 60 m ² Wohnfläche: | 1 Stellplatz |
| b) Je Wohnung über 60 m ² Wohnfläche: | 2 Stellplätze |
| c) Je Wohnung über 140 m ² Wohnfläche: | 3 Stellplätze |

2) Die Stellplätze müssen jeweils direkt angefahren werden können. Dies gilt nicht bei notwendigen drei oder mehr Stellplätzen. In diesem Fall darf ein Stellplatz „hinterliegend“ angeordnet werden. Jedoch muss zwischen dem vorderliegenden Stellplatz und der öffentlichen Verkehrsfläche ein Mindeststauraum von 3 m Länge vorhanden sein. Abweichungen können gestattet werden, wenn wegen der Sicht auf die öffentliche Verkehrsfläche keine Bedenken bestehen.

3) Soweit bei Gebäuden, die vor Inkrafttreten dieser Satzung baurechtlich genehmigt waren, die Wohnfläche oder Nutzfläche durch kleinere Bauvorhaben wie beispielsweise Dachterker oder Wintergarten etc. nur geringfügig um bis zu 20 m² erhöht wird, ist kein zusätzlicher Stellplatznachweis nach dieser Satzung erforderlich.

4) Maßgebend für die Berechnung der Wohnfläche ist die Verordnung zur Berechnung der Wohnfläche (Wohnflächenverordnung - WoFlV) in der jeweils gültigen Fassung. Der Begriff der Wohnung ergibt sich aus Art. 46 BayBO.

5) Für den gewerblich genutzten und sonstigen Bereich, der nicht von § 2 erfasst wird, bemisst sich die Zahl der notwendigen Stellplätze nach § 20 GaStellV und der Anlage hierzu in der jeweils gültigen Fassung. Maßgebend für die Berechnung der Nutzungsfläche eines Gebäudes ist die DIN 277.

§ 3 Erfüllung der Stellplatzpflicht

1) Die Stellplatzpflicht kann erfüllt werden durch

- a) Herstellung der notwendigen Stellplätze auf dem Baugrundstück,
- b) Herstellung der notwendigen Stellplätze auf einem geeigneten Grundstück in der Nähe des Baugrundstücks, wenn dessen Benutzung für diesen Zweck gegenüber dem Rechtsträger der Bauaufsichtsbehörde rechtlich gesichert ist.

§ 4 Abweichungen

Von den Vorschriften dieser Satzung sind Abweichungen nach Art. 63 BayBO möglich. Diese können nach den bauordnungsrechtlichen Vorschriften von der Bauaufsichtsbehörde (Landratsamt Fürth) im Einvernehmen mit der Gemeinde Seukendorf erteilt werden.

§ 5 Datenschutzrechtlich Bestimmungen

(1) Zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben dieser Satzung werden unter Beachtung der Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), des Bayerischen Datenschutzgesetzes (BayDSG) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) personenbezogene Daten verarbeitet. Folgende personenbezogene Daten werden für die Bearbeitung erhoben:

Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum, Geburtsort, Telefonnummer, E-Mailadresse.

(2) Die in Absatz 1 genannten Daten werden nur für den in der Satzung angegebenen Zweck verwendet. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben oder in ein Drittland übermittelt.

- (3) Der Betroffene hat insbesondere folgende Rechte:
- das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO
 - das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO
 - das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO
 - das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO
 - das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO
 - das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO

(4) Die personenbezogenen Daten werden durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor dem Zugriff Dritter geschützt.

(5) Die gespeicherten personenbezogenen Daten werden regelmäßig geprüft und wenn deren Speicherung zu dem in der Satzung benannten Zweck nicht mehr erforderlich ist gelöscht.

(6) Zur Wahrnehmung der Aufgaben und Pflichten nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung des Bayerischen Datenschutzgesetzes und dem Bundesdatenschutzgesetz ist ein behördlicher Datenschutzbeauftragter bestellt.

§ 6 Inkrafttreten

- 1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- 2) Gleichzeitig tritt die Satzung vom 10.09.2001 außer Kraft.

§ 7 Übergangsregelung

Diese Satzung gilt nicht für baurechtliche Anträge, die vor dem Inkrafttreten dieser Satzung bei den zuständigen Behörden eingegangen sind.

Seukendorf, den 06.02.2019

Werner T i e f e l
Erster Bürgermeister



GEMEINDE SEUKENDORF

Satzung für die Kindertagesstätte „Kleine Strolche“ der Gemeinde Seukendorf (Kindertagesstättensatzung) vom 06.02.2019

Aufgrund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Seukendorf folgende

Satzung:

ERSTER TEIL: Allgemeines

§ 1 Gegenstand der Satzung; Öffentliche Einrichtung

(1) Die Gemeinde Seukendorf betreibt eine Kindertagesstätte im Sinne des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (BayKiBiG) in Verbindung mit der hierzu ergangenen Ausführungsverordnung (AVBayKiBiG) als öffentliche Einrichtungen im Sinn des Art. 21 GO für Kinder, die in Seukendorf ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben. Die Kindertagesstätten ergänzen und unterstützen die Eltern in der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern. Ihr Besuch ist freiwillig.

(2) Kindertagesstätte der Gemeinde ist:

1. die „Kinderkrippe“ im Sinn von Art. 2 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BayKiBiG für Kinder ab einem Jahr bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres.
2. der „Kindergarten“ im Sinn von Art. 2 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 BayKiBiG für Kinder überwiegend im Alter von drei Jahren bis zur Einschulung.
- (3) Das Betreuungsjahr dauert vom 01. September bis 31. August des darauf folgenden Jahres.

§ 2 Gemeinnützigkeit

(1) Mit dem Betrieb der Einrichtungen verfolgt die Gemeinde ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung durch Förderung der Jugendhilfe, Bildung und Erziehung. Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch die in § 1 genannte Kindertagesstätte.

(2) Die Gemeinde ist gemeinnützig tätig; sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

(3) Einnahmen dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet

werden.

(4) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Einrichtung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

(5) Bei Auflösung oder Aufhebung der in § 1 genannten Einrichtungen ist das Vermögen ausschließlich zur Förderung der Jugendhilfe zu verwenden.

§ 3 Personal

(1) Die Gemeinde stellt das im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für den Betrieb ihrer Kindertagesstätte erforderliche Personal.

(2) Die Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder wird gemäß §§ 15 – 17 AVBayKiBiG durch den Einsatz von ausreichendem und qualifiziertem Personal sichergestellt.

§ 4 Gebühren

Für die Benutzung der Kindertagesstätte werden Gebühren nach der Gebührensatzung für die Kindertagesstätten in der jeweils geltenden Fassung erhoben.

§ 5 Verwaltung

Die gemeindliche Kindertagesstätte wird durch die Gemeinde verwaltet. Für den inneren Betrieb (Leitung) ist der/die Leiter/in der Kindertagesstätte eigenverantwortlich.

§ 6 Beiräte

In der Kindertagesstätte muss gemäß Art. 14 Abs. 1 Satz 1 BayKiBiG ein Elternbeirat bestehen, den die Erziehungsberechtigten in der Regel wählen. Er ist bei allen wichtigen Entscheidungen gemäß Art. 14 Abs. 2 BayKiBiG zu hören.

ZWEITER TEIL:

Aufnahme in die Kindertagesstätte

§ 7 Anmeldung

(1) Die Anmeldung zur Aufnahme in die Kindertagesstätte erfolgt schriftlich durch die Personensorgeberechtigten. Die Anmeldung für das jeweils kommende Betreuungsjahr (01.09.) soll grundsätzlich bis 28.02.vorgenommen werden.

(2) Anmeldende sind verpflichtet, bei der Anmeldung Auskünfte zur Person des aufzunehmenden Kindes und der Erziehungsberechtigten zu geben. Werden bei der Anmeldung falsche oder unrichtige oder unvollständige Angaben gemacht und wurde auf Grund dieser Angaben die Platzvergabe entscheidend beeinflusst, so kann der zugesprochene Platz durch die Gemeinde widerrufen werden.

(3) Kinder, welche für einen Integrationsplatz angemeldet werden, müssen bei der Anmeldung ein Attest nach § 53 SGB XII vorlegen.

(4) Die Anmeldung begründet keinen Anspruch auf die Aufnahme eines Kindes in die gewünschte Einrichtung zu einem bestimmten Zeitpunkt oder in eine bestimmte Gruppe.

(5) Wenn die nach der Betriebserlaubnis festgelegte Kapazität der Einrichtung erreicht ist, sind keine Plätze verfügbar und somit können während des Betreuungsjahres weitere Aufnahmen erst nach Freiwerden von Plätzen erfolgen.

§ 8 Aufnahme

(1) Die Aufnahme in die Kindertagesstätte erfolgt nach Maßgabe der verfügbaren Plätze. Verfügbar sind freie Plätze, für die keine Belegungsrechte bestehen.

Die Aufnahme erfolgt in der Regel nach schriftlicher Anmeldung in den Monaten September und Februar. Eine unterjährige Aufnahme ist nur nach Rücksprache und Genehmigung der KiTa-Leitung möglich.

(2) Über die Aufnahme der angemeldeten Kinder entscheidet die Leitung der Kindertagesstätte im Einvernehmen mit der Gemeindeverwaltung Seukendorf. Die Entscheidung wird den Personensorgeberechtigten schriftlich mitgeteilt. Kommt ein Kind nicht zum vereinbarten Zeitpunkt der Aufnahme in die Kindertagesstätte und wird die Einrichtung nicht unverzüglich verständigt, wird der Platz zum nächsten Monat anderweitig vergeben.

(3) Sind nicht genügend Plätze verfügbar, wird eine Auswahl nach folgenden Kriterien getroffen

- a) Altersstufe der Kinder,
- b) Kinder, die in der Gemeinde wohnen,
- c) Kinder, deren Mutter oder Vater allein erziehend und berufstätig ist,
- d) Kinder, deren Familie sich in einer besonderen Notlage befinden,
- e) Kinder, die im Interesse einer sozialen Integration der Betreuung in einer Kindertagesstätte bedürfen,

(4) Die Aufnahme erfolgt für die in der Gemeinde wohnenden Kinder unbefristet.

(5) Die Aufnahme von nicht in der Gemeinde wohnenden Kindern kann unter Einhaltung einer angemessenen Frist widerrufen werden, wenn der Platz für ein in der Gemeinde wohnendes Kind benötigt wird.

(6) Nicht aufgenommene Kinder werden auf Antrag in eine Vormerkliste eingetragen. Bei frei werden Plätzen erfolgt die Reihenfolge ihrer Aufnahme nach der Dringlichkeitsstufe, innerhalb derselben Dringlichkeitsstufe nach dem Zeitpunkt der Antragstellung.

(7) Der Eintritt eines Kindes in die Kindertagesstätte erfolgt unter dem Vorbehalt, dass das Kind für den Besuch der Kindertagesstätte geeignet und frei von übertragbaren Krankheiten ist.

§ 9 Zusatzbestimmungen für die Aufnahme in die Kinderkrippe

(1) Ein Kinderkrippenplatz wird in der Regel bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres zur Verfügung gestellt.

(2) Vollendet ein Kind während des Betreuungsjahres das dritte Lebensjahr, so ist eine Aufnahme in den Kindergarten erst nach dem Ende des Betreuungsjahres möglich.

§ 10 Zusatzbestimmungen für die Aufnahme in den Kindergarten

(1) Kinder, die zum Ablauf des folgenden Kindergartenjahres die Schulpflicht erreichen, werden vorrangig aufgenommen. Die restlichen Plätze werden nach den in § 8 genannten Kriterien vergeben.

(2) Ein Kindergartenplatz wird grundsätzlich bis zum Schuleintritt vergeben.

DRITTER TEIL: Öffnungs- und Betreuungszeiten

§ 11 Öffnungszeiten

(1) Die Kindertagesstätte ist in der Regel Mo. bis Do. von 06.45 bis 17.00 Uhr und Fr. von 06.45 bis 16.00 Uhr geöffnet.

(2) Die Kinder sollen zu den gebuchten Zeiten gebracht und abgeholt werden.

(3) Die Kindertagesstätte bleibt gemäß der, mit dem Elternbeirat abgestimmten, Konzeptionstage (bis zu 5 Tage), Ferienregelung an Weihnachten/Neujahr, im August und an Brückentagen, sowie am Faschingsdienstag am Freitag vor den Weihnachtsferien ab 12.00 Uhr geschlossen.

§ 12 Buchungs- und Besuchszeit

(1) Der Besuch der Einrichtung muss regelmäßig erfolgen. Die vereinbarte Betreuungszeit ist einzuhalten, um die Bildungs- und Erziehungsaufgaben sachgerecht erfüllen zu können. Soweit in der Kindertagesstätte Mindestbuchungszeiten bzw. Kernzeiten vorgegeben sind, sind die Kinder bis spätestens zu Beginn der vorgegebenen Zeiten in die Kindertagesstätte zu bringen.

(2) Die Personensorgeberechtigten haben für die Beaufsichtigung des Kindes auf dem Weg zu und von der Kindertagesstätte zu sorgen. Kinder müssen grundsätzlich vom Erziehungsberechtigten bzw. von der beauftragten Person pünktlich abgeholt werden.

§ 13 Verpflegung

(1) Kinder, die die Kindertagesstätte besuchen, können ihre mitgebrachte Vesper einnehmen oder an der von der Kindertagesstätte angebotenen Mittagsverpflegung teilnehmen.

(2) Die An- oder Abmeldung zum warmen Mittagessen muss am Donnerstag der Vorwoche erfolgen.

§ 14 Mitarbeit der Personensorgeberechtigten; Elterngespräche und Elternabende

(1) Eine wirkungsvolle Bildungs- und Erziehungsarbeit im Sinne des Art. 14 BayKiBiG hängt entscheidend von der verständnisvollen Mitarbeit und Mitwirkung der Personensorgeberechtigten ab. Diese sollen daher regelmäßig die Elternabende besuchen und auch die Möglichkeit wahrnehmen, die regelmäßig angebotenen Elterngespräche zu besuchen.

(2) Elternabende finden mindestens zweimal jährlich statt. Der jeweilige Termin für die Elternabende wird mit dem Team abgestimmt und ist den Personensorgeberechtigten durch Aushang der Jahresplanung und schriftlicher Einladung bekannt zu geben.

(3) Während der in den Kindertagesstätten festgesetzten pädagogischen Kernzeit sollen Besprechungen und Telefonanrufe der Eltern mit dem Kindergartenpersonal unterbleiben.

VIERTER TEIL: Abmeldung und Ausschluss

§ 15 Abmeldung

(1) Die Kündigung eines Kindertagesstättenplatzes ist nur zum Ende eines Betreuungsjahres durch schriftliche Erklärung der Personensorgeberechtigten gegenüber der Kindertagesstättenleitung bis zum 31.05 zulässig.

(2) In begründeten Härtefällen (nachgewiesener Wegzug aus dem Gemeindegebiet, Arbeitslosigkeit) ist eine Kündigung während des Betreuungsjahres zum Ende eines Monats durch schriftliche Erklärung der Personensorgeberechtigten gegenüber der Kindertagesstättenleitung unter Einhaltung einer vierwöchigen Kündigungsfrist zulässig.

(3) Bei Schuleintritt endet der Besuch automatisch mit Ablauf des Kindergartenbetreuungsjahres am 31. August.

§ 16 Ausschluss

(1) Ein Kind kann vom weiteren Besuch der Kindertagesstätte ausgeschlossen werden, wenn

- a) es innerhalb von drei Monaten insgesamt über zwei Wochen unentschuldigt gefehlt hat,
- b) es wiederholt nicht pünktlich gebracht oder abgeholt wurde;
- c) erkennbar ist, dass die Personensorgeberechtigten an einem regelmäßigen Besuch ihres Kindes nicht interessiert sind;
- d) das Kind aufgrund schwerer Verhaltensstörungen sich oder andere gefährdet, insbesondere wenn eine heilpädagogische Behandlung angezeigt erscheint,
- e) die Personensorgeberechtigten ihren Zahlungsverpflichtungen trotz Mahnung innerhalb der Mahnfrist nicht nachgekommen sind.

(2) Über den Ausschluss eines Kindes entscheidet die Gemeinde auf Vorschlag der Leitung der Kindertagesstätte. Vorher sind die Personensorgeberechtigten zu hören. Der Ausschluss ist den Personensorgeberechtigten grundsätzlich unter Fristsetzung von zwei Wochen bekannt zu geben. Eine sofortige Entscheidung in Fällen des Abs. 3 und aus sonstigen dringenden Gründen bleibt hiervon unberührt.

(3) Ein Kind ist vorübergehend vom Besuch auszuschließen, wenn die in § 17 Abs. 2 u. 3 genannten Voraussetzungen gegeben sind (Vorliegen einer übertragbaren Krankheit im Sinne des § 34 IfSG), wenn es ernstlich erkrankt ist oder die Gefahr besteht, dass es andere gesundheitlich gefährdet.

§ 17 Krankheit, Anzeige

(1) Kinder, die erkrankt sind, dürfen die Kindertagesstätte während der Dauer der Erkrankung nicht besuchen.

(2) Bei einer ansteckenden Krankheit ist die Kindertagesstätte unverzüglich zu benachrichtigen; in diesem Fall kann verlangt werden, dass die Gesundheit durch Bescheinigung des behandelnden Arztes oder des Gesundheitsamts nachgewiesen wird.

(3) Absatz 2 gilt entsprechend, wenn ein Mitglied der Wohngemeinschaft des Kindes an einer ansteckenden Krankheit leidet.

(4) Erkrankungen sind der Kindertagesstätte unverzüglich unter Angabe des Krankheitsgrundes mitzuteilen; die voraussichtliche Dauer der Erkrankung soll angegeben werden.

FÜNFTER TEIL: Sonstiges

§ 18 Haftung

(1) Die Gemeinde haftet für Schäden nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Von dieser Haftungsbeschränkung ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

(2) Für Personen- und Sachschäden, die den Benutzern der Kindertagesstätte durch Dritte zugefügt werden, haftet die Gemeinde nicht. Eine Haftung der Gemeinde wegen eventueller Verletzung der Aufsichtspflicht bleibt unberührt.

§ 19 Unfallversicherungsschutz

(1) Für Besucher der in § 1 Abs. 2 Nr. 1-2 genannten Kindertagesstätte besteht gesetzlicher Unfallversicherungsschutz gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 8 a-c SGB VII.

(2) Versicherungsschutz besteht:

1. Auf direktem Weg zur Kindertagesstätte und zurück.
 2. Während des Aufenthalts in der Einrichtung.
 3. Bei allen Veranstaltungen und Unternehmungen der Kindertagesstätte.
- (3) Alle Unfälle auf dem Hin- und Rückweg sind durch die Personensorgeberechtigten unverzüglich der Leitung der Kindertagesstätte zu melden. Die Meldung an den Unfallversicherungsträger obliegt der Leitung der Kin-

dertagesstätte.

(4) Für Schnupperkinder besteht Versicherungsschutz, wenn ein Aufnahmebescheid vorliegt, aufgrund dessen das Kind in das pädagogische Programm der Kindertagesstätte, das auch eine Vorbereitungs- und Eingewöhnungsphase umfasst, einbezogen war.

**SECHSTER TEIL:
Schlussbestimmungen**

§ 20 Datenschutzrechtliche Bestimmungen

(1) Zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben dieser Satzung werden unter Beachtung der Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO), des Bayerischen Datenschutzgesetzes (BayDSG) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) personenbezogene Daten verarbeitet und gespeichert. Folgende personenbezogene Daten werden für die Bearbeitung erhoben:

Allgemeine Daten (Name, Vornamen, Nationalität und Anschrift der Erziehungsberechtigten und der Kinder, Geburtsdaten, Geburtsorte aller Kinder, Erkrankungen), sowie weitere zur Betreuung und kassenmäßigen Abwicklung erforderlichen Daten (Telefonnummer, E-Mailadresse, Bankverbindung).

(2) Die in Absatz 1 genannten Daten werden nur für den in der Satzung angegebenen Zweck verwendet. Die Daten werden nicht an dritte weitergegeben oder in ein Drittland übermittelt

(3) Die Gemeinde ist berechtigt, die für die Förderung nach dem BayKiBiG erhobenen und gespeicherten Daten der Bewilligungsbehörde zum Zwecke der Prüfung der ordnungsgemäßen Verwendung der zugeflossenen Mittel bereit zu stellen.

(4) Der Betroffene hat insbesondere folgende Rechte:

- das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO
- das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO
- das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DS-GVO
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO
- das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DS-GVO
- das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DS-GVO

(5) Die personenbezogenen Daten werden durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor dem Zugriff Dritter geschützt.

(6) Die gespeicherten personenbezogenen Daten werden regelmäßig geprüft und wenn deren Speicherung zu dem in der Satzung benannten Zweck nicht mehr erforderlich ist gelöscht.

(7) Zur Wahrnehmung der Aufgaben und Pflichten nach der EU-Datenschutz- Grundverordnung des Bayerischen Datenschutzgesetzes und dem Bundesdatenschutzgesetz ist ein behördlicher Datenschutzbeauftragter bestellt.

§ 21 In-Kraft-Treten

(1) Diese Satzung tritt am 01.03.2019 in Kraft.
(2) Gleichzeitig tritt die Satzung für den kommunalen Kindergarten vom 19.07.2006 außer Kraft.

Seukendorf, den 06. Februar 2019

Werner T i e f e l
Erster Bürgermeister



GEMEINDE SEUKENDORF

**Satzung
über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung
der Kindertagesstätte „Kleine Strolche“
der Gemeinde Seukendorf
(Kindertagesstattengebührensatzung)**

vom 06.02.2019

Auf Grund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl S. 264, BayRS 2024-1-I), zuletzt geändert durch Gesetzes vom 11. März 2014 (GVBl S. 70) erlässt die Gemeinde Seukendorf folgende

Satzung :

**§ 1
Gebühren**

Die Gemeinde Seukendorf erhebt für die Benutzung der gemeindlichen Kindertagesstätte die in dieser Gebührensatzung festgelegten Gebühren. Erhoben wird eine Gebühr für die Nutzungszeit, eine Gebühr bei Inanspruchnahme von Essen eine Essensgebühr (sog. Essensgeld).

**§ 2
Gebührensschuldner**

- (1) Gebührensschuldner sind:
- a) die Personensorgeberechtigten des Kindes, das in der Kindertagesstätte aufgenommen wird;
 - b) die öffentlich-rechtliche Körperschaft und Anstalt (Sozialleistungsträger, Träger der Jugend- und Sozialhilfe) sowie ein sonstiger Dritter, soweit sie die Kosten übernommen haben;
 - c) ersatzweise, diejenigen, die das Kind in der Kindertagesstätte angemeldet haben.
- (2) Mehrere Gebührensschuldner sind Gesamtschuldner.

**§ 3
Entstehung und Fälligkeit der Gebühr**

- (1) Die Gebühren i. S. von § 5 Abs. 1 und 2 entstehen erstmals mit der Aufnahme des Kindes in die Kindertageseinrichtung; im Übrigen entstehen diese Gebühren jeweils fortlaufend mit Beginn eines Monats.
(2) Die Essensgebühr i. S. von § 6 entsteht mit der Anmeldung zur Teilnahme am Mittagessen; im Übrigen fortlaufend jeweils mit Beginn der Woche, wenn nicht eine Abbestellung erfolgt.
(3) Die Gebühren werden jeweils am letzten Werktag eines Monats für den gesamten Monat in voraus fällig. Die Benutzungsgebühren werden durch SEPA-Lastschriftmandat vom Konto abgebucht.

**§ 4
Leistungen**

- (1) Mit der Gebühr für den Besuch der Tageseinrichtung (§§ 5, 7, 8 und 9) werden die entstehenden Aufwendungen für Betreuung, Bildung und Erziehung der Kinder abgegolten. Die Gebühr für das Essen (§ 6) ist die Vergütung für ein kindgerechtes Essensangebot zur Mittagszeit an den Öffnungstagen.
(2) Für Kinder in der Einrichtung sind zur individuellen Versorgung des Kindes das Essen, die Pflege- und die übrigen Hygienemittel von den Personensorgeberechtigten zur Verfügung zu stellen.

**§ 5
Gebühren für die Nutzungszeit**

- (1) Der monatliche Beitragssatz (12 Monatsbeiträge) im Kindergarten bemisst sich individuell nach der durchschnittlichen täglichen Verweildauer des Kindes im Kindergarten (Buchungszeiten).
Der monatliche Beitragssatz beträgt bei:
- | | |
|--------------------------------------|------------|
| a) durchschnittlich bis zu 4 Stunden | 95,-- EUR |
| b) durchschnittlich 4 bis 5 Stunden | 108,-- EUR |
| c) durchschnittlich 5 bis 6 Stunden | 122,-- EUR |
| d) durchschnittlich 6 bis 7 Stunden | 135,-- EUR |
| e) durchschnittlich 7 bis 8 Stunden | 150,-- EUR |
| f) durchschnittlich 8 bis 9 Stunden | 160,-- EUR |
| g) durchschnittlich 9 bis 10 Stunden | 175,-- EUR |
- (2) Der monatliche Beitragssatz (12 Monatsbeiträge) in der Krippengruppe beträgt:
- | | |
|--------------------------------------|------------|
| a) durchschnittlich bis zu 4 Stunden | 190,-- EUR |
| b) durchschnittlich 4 bis 5 Stunden | 216,-- EUR |
| c) durchschnittlich 5 bis 6 Stunden | 244,-- EUR |
| d) durchschnittlich 6 bis 7 Stunden | 270,-- EUR |
| e) durchschnittlich 7 bis 8 Stunden | 300,-- EUR |
| f) durchschnittlich 8 bis 9 Stunden | 320,-- EUR |
| g) durchschnittlich 9 bis 10 Stunden | 350,-- EUR |

„Vollendet ein Krippenkind während des Betreuungsjahres sein 3. Lebensjahr, verringert sich der mtl. Beitragssatz ab dem Monat indem das Krippenkind sein 3. Lebensjahr vollendet hat, gemäß § 5 Abs. 1 der Gebührensatzung“

- (3) Die einmalige Aufnahmegebühr bei Eintritt in die Kindertageseinrichtung beträgt 50,-- EUR.
(4) Pro Kind ist monatlich ein Spielgeld in Höhe von 5,00 EUR zu entrichten.
(5) Einmal im Jahr ist ein Getränkegeld in Höhe von 7,00 EUR zu bezahlen.
(6) Die Elternbeiträge werden jeweils zu Beginn des Kindergartenjahres durch Bedarfsabfrage ermittelt und evtl. angepasst.

§ 6

Gebührensätze für die Bereitstellung von Essen

(1) Für Kindergartenkinder beträgt jede Teilnahme am Mittagessen 2,90 € pro Essen. Dafür wird ein monatlicher Pauschalbetrag in Höhe von 58,00 EUR erhoben, dessen Abrechnung nach der monatlichen Bestellliste zum Ende des Betreuungsjahres erfolgt.

(2) Für die Kinder in den Krippengruppen, beträgt hierfür der Essensbeitrag pro Essen 2,20 €. Dafür wird ein monatlicher Pauschalbetrag in Höhe von 45,00 EUR erhoben, dessen Abrechnung nach der monatlichen Bestellliste zum Ende des Betreuungsjahres erfolgt.

§ 7 Gebührenermäßigung

(1) Der Elternbeitrag kann in besonderen sozialen und finanziellen Härtefällen auf Antrag der Eltern ganz oder teilweise vom zuständigen Jugendamt gem. §§ 22 und 90 KJHG übernommen werden. Die Personensorgeberechtigten bleiben auf jeden Fall zahlungspflichtig.

§ 8 Geschwisterermäßigung

(1) Besuchen zwei oder mehrere Kinder aus einer Familie (auch Stief- oder Halbgeschwister) gleichzeitig die Kindertageseinrichtung, wird die Gebühr für das zweite Kind und weitere Kinder um 30 % gesenkt. Der sich dabei errechnende Betrag wird auf volle Euro auf- oder abgerundet.

§ 9

Beitragsentlastung

(1) Im letzten Kindergartenjahr, welches der Vollzeitschulpflicht nach Art. 35 f., 37 ff. des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) unmittelbar vorausgeht, wird die Benutzungsgebühr nach § 5 Abs. 2 Nr. 2 um 100,00 € reduziert. Ein sich hierdurch eventuell errechnendes Guthaben wird nicht an den Gebührenschuldner ausbezahlt. Die Beitragsentlastung wird für maximal zwölf Monate gewährt.

(2) Wird ein Kind vom Schulbesuch zurückgestellt, wird der Zuschuss für die gesamten zwölf Kalendermonate des laufenden Bewilligungsjahres geleistet. Ist das Kind im darauffolgenden Jahr wegen der Zurückstellung wieder in der Einrichtung, wird kein Zuschuss mehr gewährt.

(3) Bei einer vorzeitigen Einschulung muss der Antrag bis spätestens zum 31.01. des laufenden Kindergartenjahres gestellt werden. Bei Bewilligung der vorzeitigen Einschulung wird der Zuschuss ab Antrag bis zum Ende des laufenden Kindergartenjahres, höchstens jedoch für die Dauer eines vollen Kindergartenjahres, gewährt.

(4) Evtl. zukünftige staatliche Förderungen von Kindergarten- und Krippenkindern werden gemäß den gesetzlichen Vorschriften auf die Benutzungsgebühr nach § 5 um den staatlichen Förderbetrag reduziert. Ein sich hierdurch eventuell errechnendes Guthaben wird nicht an den Gebührenschuldner ausbezahlt.

§ 10

Erhebung der Nutzungsgebühren

(1) Die monatlichen Gebühren für die Benutzung der Kindertagesstätte sind in der Regel während der gesamten Dauer des Kindertagesstättenjahres (01.09. bis 31.08. des darauf folgenden Jahres) zu entrichten (12 Monatsbeiträge). Erfolgt die Aufnahme erst im Verlauf des Kindertagesstättenjahres oder scheidet das Kind vorzeitig aus, sind die entsprechenden Monatsgebühren zu bezahlen. Die Kündigungsfristen der Kindertagesstättenatzung sind bei einem vorzeitigen Ausscheiden zu beachten.

(2) Wechselnde Nutzungszeiten (= Buchungszeiten) werden auf den Tagesdurchschnitt einer 5-Tage-Woche umgerechnet.

(3) Es besteht kein Anspruch auf Gebührenerstattung oder Zeitausgleich, wenn die Buchungszeit nicht voll genutzt ist.

(4) Krankheits- und urlaubsbedingte Fehlzeiten sowie Schließzeiten von bis zu 30 Tagen im Jahr bleiben unberücksichtigt.

§ 11

Datenschutzrechtliche Bestimmungen

(1) Zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben dieser Satzung werden unter Beachtung der Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO), des Bayerischen Datenschutzgesetzes (BayDSG) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) personenbezogene Daten verarbeitet und gespeichert. Folgende personenbezogene Daten werden für die Bearbeitung erhoben:

Allgemeine Daten (Name, Vornamen, Nationalität und Anschrift der Erziehungsberechtigten und der Kinder, Geburtsdaten, Geburtsorte aller Kinder), sowie weitere zur Betreuung und kassenmäßigen Abwicklung erforderlichen Daten (Telefonnummer, E-Mailadresse, Bankverbindung).

(2) Die in Absatz 1 genannten Daten werden nur für den in der Satzung angegebenen Zweck verwendet. Die Daten werden nicht an dritte weitergegeben oder in ein Drittland übermittelt

(3) Die Gemeinde ist berechtigt, die für die Förderung nach dem BayKiBiG erhobenen und gespeicherten Daten der Bewilligungsbehörde zum Zwecke der Prüfung der ordnungsgemäßen Verwendung der zugeflossenen Mittel bereit zu stellen.

(4) Der Betroffene hat insbesondere folgende Rechte:

- das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO
- das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO
- das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DS-GVO
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO
- das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DS-GVO
- das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DS-GVO

(5) Die personenbezogenen Daten werden durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor dem Zugriff Dritter geschützt.

(6) Die gespeicherten personenbezogenen Daten werden regelmäßig geprüft und wenn deren Speicherung zu dem in der Satzung benannten Zweck nicht mehr erforderlich ist gelöscht.

(7) Zur Wahrnehmung der Aufgaben und Pflichten nach der EU-Datenschutz- Grundverordnung des Bayerischen Datenschutzgesetzes und dem Bundesdatenschutzgesetz ist ein behördlicher Datenschutzbeauftragter bestellt.

§ 12 In-Kraft-Treten

(1) Diese Satzung tritt am 01.03.2019 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des kommunalen Kindergartens in Seukendorf vom 19.07.2006 außer Kraft.

Seukendorf, den 06.02.2019

Werner T i e f e l
Erster Bürgermeister



**ZENNGRUND
ALLIANZ**

Termine

Februar/März 2019

- 23.02. Gemeinde Seukendorf, Gemeindefasching
- 23.02. Fasching, 2. Prunksitzung, Schulstr. 1, Wilhermsdorf, Beginn 19.33 Uhr
- 24.02. Kinderfasching mit den „Langenzenner Pflaumen“, Stadthalle Langenzenn, Beginn 14.00 Uhr
- 24.02. IGT Kinderfasching im Gasthaus Kalb, Hauptstr. 20 Tuchenbach, Beginn 14.00 Uhr
- 02.03. Stadtführung: Hopfen und Malz – auf den Spuren Langenzenner Brauereien mit Bierprobe im Lahma Bräu, Prinzregentenplatz, Beginn: 14.00 Uhr
- 02.03. Faschingsball mit dem Motto „Fire&Ice“, Stadthalle Langenzenn, Beginn: 20.00 Uhr
- 02.03. Kinderfasching, Schulstraße 1, Wilhermsdorf, Beginn: 13.30 Uhr
- 02.03. Fränkischer Kulturrausch, „Ohne Freibier wär das nie passiert“, Helmut Binser, Dürenfarnbach, Wilhermsdorf, Beginn: 20.00 Uhr
- 03.03. Heimatmuseum und Fronveste Langenzenn geöffnet, Beginn: 14.00 Uhr
- 04.03. KulturZiegelei Veitsbronn e.V., Fasching für Faschingsmuffel mit Dr. Woo in der Halle 96 Veitsbronn, Beginn: 20.00 Uhr
- 04.03. Rosenmontagsfete, Schulstraße 1, Wilhermsdorf, Beginn: 20.00 Uhr
- 05.03. ShowGaMu Piraten, Großer ShowGaMu Kinderfasching „Spiel, Spaß und Tanz“ in der Zenngrundhalle Veitsbronn, Beginn: 14.00 Uhr
- 08.-09.03. Veitsbronner Babytreff, Babytrödelmarkt in der Zenngrundhalle Veitsbronn, Beginn: 9.00 Uhr

Der nächste Redaktionsschluss ist am 27. Februar 2019



Der schönste Tag im Leben

Ja, ich will

„Die Hochzeit ist der goldene Ring einer Kette, die mit einem Blick beginnt und deren Ende die Ewigkeit ist“. So lautet zumindest eine Weisheit des libanesischen Poeten Khalil Gibran.

Bevor sich das Brautpaar jedoch offiziell den Eherring an

den Finger steckt, muss eine Menge ausgesucht, besprochen, geplant und organisiert werden.

Ist man sich sicher dass man den Bund fürs Leben schließen möchte, beginnt die Planung der Hochzeit. In welcher Höhe bewegt sich das gemeinsame Budget, welche Kosten sind zu erwarten und in welchem Rahmen möchte man die Hochzeits-

feier zelebrieren? Soll die Trauung nur vor dem Standesbeamten besiegelt werden oder mit Verwandten und Gästen in der Kirche? Welche Personen kommen auf die Gästeliste? Wo wird gefeiert? Wer wird Trauzeugen und wann genau soll das besondere Ereignis stattfinden? Das sind die ersten Fragen, die eine lange Liste an „to do orders“ nach sich ziehen. Schnell wird man feststellen, dass es gar nicht so einfach ist, Trauzeugen, Freunde und Verwandte zur gleichen Zeit zusammen zu bringen.

Ungefähr ein halbes Jahr vor dem geplanten Termin ist es üblich, das Aufgebot zu bestellen und den Tag für die Trauung

festzulegen. Spätestens ab diesem Zeitpunkt wird es ernst: verbunden mit unendlichen Anproben wird das Brautkleid und der Hochzeitsanzug ausgesucht, Trauringe anprobiert, die passenden Schuhe ausgewählt und (wichtig) auch eingelaufen, das Lokal und Menü für die Hochzeitsfeier reserviert, ein Fotograf ausgesucht und die Blumen für den Brautstrauß zusammengestellt. Möchte man



Goldschmiede & TrauringAtelier
Carmen Rosel
Nürnberger Str. 3
90513 Zirndorf
Tel. 0911/73 60 969
www.goldschmiede-rosel.de

Hochzeit 2019
Bilder unserer Brautmodenschauen
→ www.murk.de

MURK
Tel. 09548/9230-0
96193 Wachenroth

Ja, ich will...

Mode für Braut, Bräutigam und Gäste!

Seeg
zieht an.

Bekleidungshaus Seeg GmbH & Co. KG
Bamberger Str. 9 | Neustadt/Aisch
Tel. 09161-2157
www.seeg-mode.de

- Ihre persönliche Traumhochzeit



die Dekoration für die Kirche selbst übernehmen oder einem Gärtner überlassen? Wie sollen

die Hochzeitstische im Lokal geschmückt werden und was bekommen die Blumenmädchen in

ihre Körbchen?

Nicht zu vergessen die Hochzeitsreise, damit die gemein-

same Zeit entspannt beginnen kann.

Insbesondere sollten sofort nach dem Kauf des Brautkleides die Frisur und Makeup besprochen werden, damit ausreichend Zeit zum Experimentieren ist.

Mittlerweile sind Hochzeitstische ein bisschen aus der Mode gekommen, da die meisten Paare bereits vor der Ehe zusammen wohnen und die wichtigsten Dinge des Alltags bereits besitzen. Aber trotzdem ist es für die Gäste hilfreich, wenn sie sich nach den Wünschen des Brautpaares mit ihrem Geschenk

Fortsetzung auf der nächste Seite >>

WOLF
am Bahnhof

Bei uns finden Sie in großer Auswahl:

- Geschenkartikel
- Haushaltswaren
- Elektro-Kleingeräte

90762 Fürth, Maxstraße 31, Tel. 0911\772041, Fax 747819

goldschmiedemueller

Schwabacher Str. 26 · 90762 Fürth
www.goldschmiedemueller.de

MIEDER WÄSCHE BADEMODEN

wonderbra

Wir führen immer das Besondere!

STRÖBEL

Mieder · Wäsche · Bademoden
Wilhelmstraße 5 · 91413 Neustadt/Aisch
Tel. 09161/2601 · www.waeschehaus-stroebel.de

LOBERON
COMING HOME
OUTLET
c/o Wohnräume
MÖBEL & ACCESSOIRES FÜR INNEN UND AUSSEN

Planen Sie Ihren Hochzeitstisch bei uns – Gutscheine zum Verschenken

Die exklusiven Landhausmöbel von LOBERON stehen für Lebensart und mediterranen Stil. Mit hochwertigen Naturmaterialien und zeitlosen Designs verzaubern Sie jeden Raum und jeden Garten.

KOMMEN SIE DOCH EINFACH MAL VORBEI, SIE FINDEN BESTIMMT ETWAS SCHÖNES.

Schlosshof 1 · 90768 Fürth-Burgflarrebach
Telefon: 0911 - 97 567 333

ALLES WAS DAS WOHNEN SCHÖNER MACHT!

ÖFFNUNGSZEITEN:
Do & Fr 10:00 - 18:00 Uhr · Sa 10:00 - 16:00 Uhr



Ihre persönliche Traumhochzeit



Fortsetzung von Seite 17

orientieren können. Oft ist ein gemeinsames größeres Geschenk die ideale Lösung.

Damit der schönste Tag im Leben dann auch reibungslos klappt, sollte für alle Beteiligten die eine Aufgabe zu erfüllen haben eine schriftliche Liste, mit



genauer Uhrzeit erstellt werden. Bei all dem Vorbereitungsstress nicht vergessen es ist der Tag des Brautpaares und die Familien, Freunde und Gäste teilen diesen besonderen Tag mit dem Paar, der unvergesslich in Erinnerung bleiben soll. Federico Fellini verstand trefflich in Worte zu fassen, was es mit der Hochzeit auf sich hat:

Die Heirat ist nicht das „Happy-End“. Sie ist immer erst der Anfang.

S.H.

mit der Meisterschmiedin Bäcker greller
...backt gut

Herzlich willkommen in unserer neuen Filiale in Dietenhofen!

Wir erwarten Sie mit einem reichhaltigen Backwaren- und Kuchensortiment und mit leckeren Kaffeespezialitäten!

Gerne nehmen wir Ihre Torten- und Kuchenbestellung für ihre Hochzeit an!

© Christian Jurja-Pohlmann.com

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Bäckerei Greller • 90599 Dietenhofen • Rathausplatz 4

GOLDSCHMIEDE SACHRAU

MEISTERBETRIEB TRAURINGE UNIKATE

GUSTAVSTRASSE 45 90762 FÜRTH
WWW.SACHRAU.DE 0911/9772509

LENNERT
Papeterie & mehr

Alles für die Hochzeit!

Nürnberg Str. 31, 90513 Zinsdorf
☎ 0911/ 606179

HERZOG 106 JAHRE TRADITION

DAS HOCHZEITSHAUS IM HERZEN DER CITY

HERZOG Braut- und Abendmode • DOMINIC NÜRNBERG GmbH
Königsplatz 17a • 90462 Nürnberg • Tel. 0911-227878 • www.herzogbrautmode.de

30 Jahre

Blumen-Hönig

Individuelle Blumen für Ihre Hochzeit

www.blumen-hoenig.de

Inh.: Christine Hönig
Cadolzburger Str. 7
90614 Ammerndorf

Tel.: 09127 / 6172
Fax: 09127 / 577259

info@blumen-hoenig.de

FLEUROPS
WIRTSCHAFTSUNIVERSITÄT ERLANGEN-NÜRNBERG

Entscheidung frühestens nach der Testphase

CADOLZBURG - Seit ersten Januar ist auf der Staatsstraße 2409 zwischen dem Cadolzbürger Rathaus und Steinbacher Straße das Tempolimit auf 30 festgelegt, was nach Meinung vieler Bürger und des Bürgermeisters wesentlich zur Sicherheit beiträgt. Denn gemessen an der Zahl der polizeilich gemeldeten Unfälle, die durch unvernünftige Autofahrer entstehen, weil sie einfach an kritischen Stellen zu schnell fahren, ist Tempo 30 berechtigt und erleichtert das Überqueren der Straße oder hilft beim Ausparken und Einfädeln in den fließenden Verkehr. Jedoch erfolgte die Geschwindigkeitsbeschränkung aus einem anderen Grund. Denn die Marktgemeinde ist eine der elf bayerischen Gemeinden, die am Modellversuch der AGFK (Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundliche Kommunen in Bayern e.V.) und der Technischen Hochschule Nürnberg teilnimmt um zu testen, wie sich der Radverkehr fördern lässt.



Die Empfehlung am Testlauf teilzunehmen kam von Landrat Matthias Dießl, dem Vorsitzenden der AGFK. Laut Aussage des Landrates fehlt es in vielen Innenstädten wegen des engen Verkehrsraumes an ausreichend

Platz für Radwege. Diese seien jedoch zwingend erforderlich, um mehr Bürger zum Umsteigen aufs Fahrrad zu bewegen.

Bürgermeister Bernd Obst trat deshalb erneut mit der Bitte ans Innenministerium heran, eine dauerhafte Geschwindigkeitsbegrenzung der gesamten Ortsdurchfahrt zu genehmigen. Jedoch gibt es keine schnelle Hoffnung, denn die Stellungnahme von Innenminister Joachim Hermann MdL vom 9.1. bekräftigt, dass man vorerst abwarten wolle, was die Auswertungen Ende des Jahres ergeben.

Jedoch würde die Umsetzung frühestens in drei bis vier Jahren erfolgen, wenn die komplette Staatsstraße saniert wird. Die Kosten trägt das staatliche Bauamt aber nur für die Fahrbahn. Für Gehwege, Querungen und Beleuchtung ist die Gemeinde zuständig und ist aufgefordert, ihre Pläne bis 2020 vorzulegen. Für Bauphase 1 stehen bereits jetzt 50 000 Euro zur Verfügung meinte BM Obst, was Kämmerer Johannes Kress bestätigte.

Die SS 2409 stand bereits mehrfach im Fokus der Diskussion wegen einer Umgehungsstraße, die durch einen Bürgerentscheid mit 70 Prozent abgelehnt wurde. Auch Tempo 30 ist nicht von allen Bürgern erwünscht, da die umliegenden Straßen zu Stoßzeiten jetzt mehr frequentiert werden. Allerdings, so bekundeten auch die beiden Vereinsvorsitzenden von „Zukunft Cadolzburg e.V.“ und „Verein eines lebenswerten Cadolzburg e.V.“, ihre gemeinsame Zustimmung zur Tempo 30 Zone für die gesamte Ortsdurchfahrt.

S.H.

**Aktionsangebot bis 31. März 2019:
-10 % auf die Arbeitsleistung**

SABO

»Winterinspektion.*
Jetzt hat mein
SABO Zeit!«

**Hol-
und Bring-
service**

* für alle Marken!

**GARTENTECHNIK
& ZWEIRADSERVICE**

BOXENSTOP

Würzburger Str. 13, 90579 Langenzenn
Tel. 09101 / 5382360, Fax 09101 / 5382361

www.sabo-online.com

MEDICON APOTHEKE

**Zugelegt?
MEDICON bringt's!**

ONLINE BESTELLEN

Einfach und bequem von zu Hause aus bestellen – der MEDICON Botendienst bringt's noch am selben Tag.*
jetzt auch online gerne für Sie da!

medicon-shop.de

Direktversand ODER Lieferdienst

*In regelmäßigen Abständen (ca. 11 Uhr, Freitag) mit dem selben Tag, Standardversand 2-3 Werktage

SPD-Ausstellung ging mit Musik und Literatur zu Ende

Einblicke in eine verwundete, junge Republik

CADOLZBURG - Mit einer literarisch-musikalischen Collage endete jetzt die Ausstellung "125 Jahre Sozialdemokratie in Cadolzburg" im Historischen Museum Cadolzburg.

Unter dem Motto "Auf dem Vulkan. Die Zwanziger Jahre in Deutschland" gaben die Roßtaler Theater- und Medienwissenschaftlerin Dr. Gabriele Mages und die Gitarristin Wilgard Hübschmann, bekannt u.a. als Solistin vieler regionaler Konzerte und als Gitarrenlehrerin an der Sing- und Musikschule im südlichen Landkreis Fürth, einen Einblick in die Seelenlage der Menschen in der Weimarer Republik.

Das bekannte Lied "Lili Marleen", das Lale Andersen zu Weltruhm verhalf, der Schlager "Ausgerechnet Bananen", aber auch Stücke von Michel Sardou und Manuel Maria Ponce bildeten den musikalischen Spannungsbogen auf Wilgard Hübschmanns Saiteninstrument, in dem Harry Graf Kesslers ungeschminkte Tagebucheinträge zwischen 1818 und 1937 ebenso zitiert wurden wie Hans Faladas "Eiserner Gustav" und Mascha Malekos "Kolonialwarenhandlung". Auch weitere Autoren wie Erich Maria Remarque



Dr. Gabriele Mages und die Gitarristin Wilgard Hübschmann mit den Ausstellungsmachern Michael Bischoff (l.) und Thomas Körber (2.v.r.) sowie der SPD-Vorsitzenden Silvia Bischoff (re.)

und Erich Kästner ließ Gabriele Mages in ihrem aufwühlenden, lakonischen Vortrag blitzlichtartig zu Wort kommen.

Allen Texten gemein war die ungeheure Verwundung, die in den 1920er Jahren die Menschen zwischen Nostalgie, tiefer Nie-

dergeschlagenheit, hektischer Aktivität und schwärmerischem Utopismus umherirren ließ.

Nicht verwunderlich, dass die SPD-Parteizeitung "Vorwärts" unter dem Titel "Das Betäubungselend" auch den massiven Drogenmissbrauch aller Schichten thematisierte und "Die rote Fahne" die Gewalt im Straßenkampf anprangerte, dem Tausende von Menschen zum Opfer fielen.

Nach dem Programm führten die Ausstellungsmacher nochmals durch die Schau, die im letzten Vierteljahr viele geschichtlich und politisch interessierte Menschen zusätzlich ins Historische Museum Cadolzburg gelockt hat.

Michael Bischoff zog für das Kuratorenteam eine positive Bilanz: "Viele Rückmeldungen zeigen uns, dass sich die Mühe belohnt hat. Wir haben damit sicher mehr Menschen erreicht, als wenn wir einfach eine Festschüre gedruckt hätten".

Jugend-Kegel-Kreismeisterschaft

CADOLZBURG - Am 26./27.01.19 wurde die Jugendkreismeisterschaft 2019 auf der Cadolzburger Kegelbahn ausgetragen. In sechs Kategorien wurden die jeweiligen Meister ermittelt, wobei die Sparte U10 weiblich/männlich (2x60 Kugeln in die Vollen) ihr Debüt hatte.

Kira Schnetz (VFS Fürth) holte sich den U10W-Titel mit 444 Holz, gefolgt von Sophia Emberger (SKV Cadolzburg) mit 400 Holz. Bei der U10M platzierte sich Johannes Jelsch (VSLK Langenzenn) mit 512 Holz auf Rang 1. Platz 2 und 3

gingen an Darius Witter (453 Holz) und Diego Witter (283 Holz) beide vom VFS Fürth.

U14W: Platz 1 Emilia Bohn (SKV Cadolzburg) 952 Holz, Platz 2 Saskia List (FK Markt Erlbach) 946 Holz.

U14M: Platz 1 Lukas Frühwald (FK Markt Erlbach) 922 Holz, Platz 2 Fabian Hacker (SKV Cadolzburg) 811 Holz, Platz 3 Tristan Kammerer (VFS Fürth) 790 Holz

U18W: Platz 1 Sophia Miksch (VFS Fürth) 966 Holz

U18M: Platz 1 Michael Eder (FK Markt Erlbach) 1153 Holz, Platz 2 Maximilian Wachtler

(SKV Cadolzburg) 1132 Holz, Platz 3 Marco Wittmann (VLSK Langenzenn) 1050 Holz.

Der SKV Cadolzburg wünscht allen Qualifizierten für die Bezirksmeisterschaft viel Erfolg und GUT HOLZ!

Vormerken: Am Sonntag, 03.03.2019 findet im Saalbau des SKV Cadolzburg in der Schützenstr. 1 der jährliche Kinderfasching statt.

Einlass ist 13 Uhr. Die Jugendabteilung des SKV freut sich über zahlreiche kleine und große Narren und Närrinnen.

SKV Cadolzburg

Frauen & Make up
Frauen Zimmer
Tel. 0911 - 32 38 28 28
Gustavstraße 54, Fürth
www.frauenzimmer-fuerth.de

Traumbäder mit 3D-BADPLANUNG
Gas • Heizung • Solaranlagen • Sanitär
Bauflaschnerei • Komplettbäder zum Festpreis
Hans Karges
90579 Langenzenn • Untere Ringstr. 26 • Tel. 091 01/79 46 • Fax 091 01/66 37

Insektenschutz nach Maß
Für Ihre Fenster-Türen und Lichtschächte
Besuchen Sie unsere Ausstellung in Zirndorf
Fa. fly-screen-team GmbH, Jordanstr. 8, 90513 Zirndorf
Tel. 0911-9645690
Kostenlose Beratung vor Ort

CSU Ammerndorf lädt ein zum Heringessen

Am Mittwoch den 06. März 2019 veranstaltet die CSU Ammerndorf ihren politischen Aschermittwoch.

Beginn ist um 18.30 Uhr im Dreschmaschinenhaus des Heimat- und Gartenbauverein in der Vogtsreichenbacher Str. 6.

Der Ortsvorsitzende der CSU Ammerndorf Günther Müller freut sich Tobias Winkler als Gastredner gewonnen zu haben.

Tobias Winkler ist als Leiter des Verbindungsbüro des Europäischen Parlaments in München tätig.

Fokus Europa – Die Europawahl 2019 Fortschritt oder Zerreißprobe für die EU?

Tobias Winkler gibt Informationen und Impulse zur Aufgabe des Europäischen Parlament.

Anmelden können Sie sich zum Heringessen telefonisch bei Günther Müller unter 09127/953359 oder per E-Mail: gm@csu-ammerndorf.de

Weitere Informationen finden Sie unter www.csu-ammerndorf.de. Die CSU Ammerndorf freut sich auf Ihr kommen.

Günther Müller, 1. Vorsitzender

Heringessen mit Musik

AMMERNDORF - Aschermittwoch ohne Hering... Geht nicht!

Aus diesem Grund bietet das Team der SPD Ammerndorf, ihr traditionelles Heringessen an. Natürlich haben wir für musikalische Unterhaltung gesorgt!

Los geht es am 03.03.2019, ab 12 Uhr, im Bürgerhaus Ammerndorf.

Wir bitten um eine Anmeldung: Per Facebook, E-Mail (marlen.laurien@spd.de) oder Telefon (09127-9549928)!

Um eine Spende wird gebeten.

Großer Baby- und Kindertrödelmarkt

WACHENDORF - Am Samstag, 16. März 2019 von 13:30 - 15:30 Uhr findet in der Mehr-

zweckhalle Wachendorf, Fürther Str., Cadolzburg OT Wachendorf ein großer Baby- und Kindertrödelmarkt statt.

Info und Tischreservierung am 26.02.2019, ab 18:30 Uhr, Tel.: 09103432443.

Es gibt selbstverständlich Kaffee und Kuchen! Und der schönste Kuchen bekommt einen Preis.

Der Erlös kommt einer Einrichtung in Cadolzburg zugute.

Basarteam Wachendorf

Schülercoaching - Jugendliche mit Freude begleiten
MACH MIT
Kontakt: info@der-schuelercoach.de
0911 - 39 24 898
www.der-schuelercoach.de

Imker des Bienenzuchtvereins mit Ehrennadeln geehrt



Langjährige Mitglieder des Imkervereins Langenzenn geehrt: von links Hans Zaremba, Helmut Sandner, 1. Vorsitzender

LANGENZENN – Jeweils eine Ehrennadel in Bronze des Deutschen Imkerbundes und dankbare Anerkennung für die langjährige Zucht und Pflege wertvoller Bienenvölker gab es im Rahmen der Jahreshauptversammlung für zwei verdiente Mitglieder des Bienenzuchtvereins Langenzenn und Umgebung.

Helmut Sandner, der 1. Vorsitzende, und Hans Zaremba gehören seit 2004 dem Langenzenner Imkerverein an. Für ihre treue Mitgliedschaft und die Verdienste um das für den Umweltschutz so wichtige Insekt wurden ihnen im Rahmen der Jahreshauptversammlung vom

2. Vorsitzenden Heinz Phillip die Ehrennadel in Bronze sowie eine Urkunde des Deutschen Imkerbundes feierlich überreicht.

Der Langenzenner Imkerverein, gegründet 1887, hat derzeit 36 Mitglieder, darunter 34 aktive Imker mit insgesamt über 200 Bienenvölkern. Zum jährlichen Langenzenner Regional- und Weihnachtsmarkt verkauft der Verein selbst produzierten Honig und weitere Bienenprodukte wie selbst gegossene Bienenwachskerzen, Handseife und -cremes, Propolis und leckeren Honigmet. Die Vereinsmitglieder treffen sich einmal im Monat zum lockeren Informationsaustausch beim Imkerstammtisch.

Bienenfreunde, die sich für die Imkerei interessieren, sind herzlich willkommen. Anfänger werden im Verein von einem erfahrenen Imkerpaten kompetent begleitet. Dieser steht den Neulingen mindestens ein Jahr lang bei allen wesentlichen Arbeiten zur Seite und ermöglicht so den sanften Einstieg in die faszinierende Welt des Imkerns.

Kontakt: Helmut Sandner, Tel.: 09101 – 76 43.

Bild und Text: Cathrin Kaminsky

Am Galgenbuck 10 • 90613 Großhabersdorf
Tel. 09105/99 06 83 • Fax 09105/ 15 13
Auch in Ihrer Nähe immer unterwegs!
Kühhorn GmbH
Heizung • Lüftung • Sanitär • Elektro
Kältetechnik • Solar • & Photovoltaik
www.kuehhorn.de



BRENNHOLZ zu verkaufen

Hart/-Weichholz gemischt, gespalten und geschnitten, ofenfertig getrocknet (Schnitlänge nach Wunsch)

Lieferung nach Absprache

Tel.: 0176 85642442, Jochen Kundinger, Tuchenbach

Informationstage bei Tiefel Raumgestaltung

LANGENZENN - Zu den Informationstagen am 1., 2. und 3. März zur Neugestaltung von Räumen feiert Tiefel Wohnambiente bis ins Detail auch ein Jubiläum – 40 Jahre Tiefel, 10 Jahre unter der Leitung von Frau Maisel, ein Jahr in neuen Räumen.

Das Team von Tiefel Wohnambiente bietet alles aus einer Hand!

Sie legen Böden, malern und tapezieren die Wände, sie kümmern sich um Deko- und Gardienstoffe, um Sonnenschutz und

Gardinen, polstern ihre Stühle Sessel oder Sofas auf.

Zuerst werden die Kunden beraten, es werden die Ideen und Wünsche der Kunden erfragt, dann ein Konzept erstellt. Dann erfolgt ein Angebot und danach, wenn alles stimmt kann die Umsetzung beginnen.

Tiefel Wohnambiente ist Spezialist für Renovierungen

Wohnraum ist Lebensraum. Mit einer Renovierung passen Sie Ihre Wohnung Ihren Lebensumständen an und verleihen den Wänden neuen Glanz und An-

strich. Das Team von Wohnambiente Tiefel übernimmt die Renovierung und begleiten Sie von der Planung, die Auswahl der Materialien über die Montage bis hin zur Endreinigung.

Es sind nicht nur Altbauten, in denen Bodenbeläge renoviert werden müssen. Jede Immobilie benötigt ab und an einen neuen Anstrich.

Das Fachpersonal unterstützt Sie bei der Auswahl von Bodenbelägen nach Ihren Anforderungen und verlegt ihn im Anschluss fachgerecht und sau-

ber, egal ob Parkett, Laminat, Design- oder Teppichboden.

Farben sind der Ausdruck unseres Charakters und unserer Lebensweise. Gleichzeitig ist es nicht so einfach, einem Raum die Wunschfarbe zu verleihen und einen professionellen Anstrich zu verpassen. Das Renovierungsteam aus professionellen Malern übernimmt Malerarbeiten gerne für Sie.

Schauen Sie doch bei Tiefel Wohnambiente Anfang März vorbei. Frau Maisel und ihr Team freuen sich auf sie!



RUTH MAISEL-WENDE
Geschäftsführerin



LENA SCHMIDT
Auszubildende



ELKE LANDER
Einrichtungsberaterin



CHRISTOPH WOLF
Leiter Montage

 **Tiefel.**
...Wohnambiente bis ins Detail!



Einladung.

Alles aus einer Hand!

WIR LEGEN IHRE BÖDEN, WIR MALERN UND TAPEZIEREN IHRE WÄNDE, WIR KÜMMERN UNS UM IHREN SONNENSCHUTZ/GARDINEN.

- Bodenbeläge (Parkett, Laminat, Designboden, Teppichboden)
- Maler- und Tapezierarbeiten (Raumgestaltung)
- Markisen
- Gardinen
- innenliegender Sonnenschutz (Plissees)

Kommen Sie mit Ihren Plänen, Vorhaben, Fotos und Maßen
Sie bekommen ein **kostenloses Angebot** und eine **fundierte Beratung**:

am **Freitag, den 01.03.2019** von 10-18 Uhr
am **Samstag, den 02.03.2019** von 10-18 Uhr
am **Sonntag, den 03.03.2019** von 13-18 Uhr

 **Tiefel.**
...Wohnambiente bis ins Detail!

An den Informationstagen
10% auf unser Sortiment

📍 Nürnberger Straße 46
90579 Langenzenn
☎ 09101-2445
✉ info@tiefel-raumgestaltung.de
🌐 www.tiefel-raumgestaltung.de

Firmenbesuch des Landrats bei der SRT Resistor Technology GmbH in Cadolzburg

Landrat Matthias Dießl hat im Rahmen seiner Betriebsbesichtigungen die Firma SRT Resistor in Cadolzburg besucht. Begleitet wurde er von 1. Bürgermeister Bernd Obst.

Die Geschäftsführer konnten gleich zu Beginn eindrucksvolle Zahlen präsentieren: SRT kommt auf einen Exportanteil von 80 Prozent in über 40 Länder und auf ein Produktionsvolumen von über 40 Millionen Bauteile pro Jahr. Bei der Betriebsbesichtigung erfuhren der Landrat und der Bürgermeister viel über die Produktion sogenannter passiver Widerstände des international tätigen Unternehmens.

SRT Resistor Technology GmbH ist ein eigenständiges Unternehmen mit langjährigen Erfahrungen in der Entwicklung und Produktion spezieller Widerstände und Sonderprodukte, einschließlich der Konstruktion und Erstellung der dafür benötigten Fertigungseinrichtungen.

Matthias Dießl und Bernd Obst wollten natürlich wissen, was unter passiven Widerständen zu verstehen ist. Geschäftsführer Werner Kühnl klärte auf: "Passive elektronische Bauelemente haben im Gegensatz zu aktiven Halbleiter-Bauelementen keine Verstärkerwirkung oder Steuerungsfunktion. Zu den passiven Bauelementen gehören neben den Widerständen etwa auch Kondensatoren und Induktivitäten. Prinzipiell findet man Widerstände in jedem elektronischen Gerät und in jeder elektronischen Baugruppe. In der Elektronik sind etwa 80 Prozent aller Bauelemente passive Bauelemente."

Somit hat jeder bei sich zu Hause solche Bauteile in den verschiedensten Geräten. "Ohne

Ohne Widerstand geht nichts



Global Player aus Cadolzburg: Dr. rer. nat. Stephan Prucker (Mitte links) und Dr. Ing. Lutz Baumann (Mitte rechts) präsentieren gemeinsam mit Landrat Matthias Dießl (re.) und Bernd Obst, 1. Bürgermeister des Marktes Cadolzburg, Beispiele des Produkt-Portfolios von SRT Resistor Technology GmbH

Foto: Roland Beck

Widerstand geht nichts", lautete das Credo der Geschäftsführer. Und: "Ohne unsere Spezialisierung und unsere spezielle Marktnische wäre eine Produktion hier in Deutschland nicht mehr möglich."

Die SRT Resistor Technology GmbH wurde 1980 als Siegert GmbH gegründet und 1996 nach einem Management-Buy-out des Produktbereichs Widerstände zu SRT Resistor Technology GmbH umbenannt. Während sich Siegert über mehrere Jahrzehnte hinweg auf Miniatur-Widerstände für Hörgeräte spezialisiert hatte, konnte SRT in den letzten zwanzig Jahren mit Widerständen im Hochohmbereich eine führende Stellung auf dem Weltmarkt erreichen. Die Hauptanwendungen dafür liegen in den Bereichen Industrieelektronik, Sensorik und Sicherheitstechnik. Weitere wichtige

Spezialprodukte aus eigener Produktion sind nicht magnetische Widerstände für die Medizintechnik, klebbare Chipwiderstände für die Automobil elektronik und Hochtemperatur-

Widerstände für verschiedene Anwendungen wie zum Beispiel Tiefbohrtechnik.

Wie die Geschäftsführer berichteten, wurde 2005 in China ein Joint-Venture-Unternehmen mit einem chinesischen Widerstands-Hersteller gegründet.

Matthias Dießl erkundigte sich, welche Fachkräfte die Firma derzeit sucht. Aktuell sind dies Elektroniker, Automatisierungstechniker und Mikrosystemtechniker.

Das Produkt benötige keine spezielle Infrastruktur wie Autobahn oder Flughafen - obwohl beide Anbindungen gut seien. Die Kundenbeziehungen funktionierten praktisch ohne persönlichen Kundenkontakt. Die Fertigung könnte deshalb aus technischer Sicht überall sein. Die Metropolregion biete aber ein großes Fachkräftepotenzial, das aber von den großen Elektronikfirmen gebunden werde.

Der Landrat und der Bürgermeister bedankten sich für die Einblicke in die hochspezialisierte Firma und wünschten weiterhin viel Erfolg.

Dem Reich der Freiheit werb' ich Bürgerinnen

100 Jahre Frauenwahlrecht

"Meine Herren und Damen!" (Heiterkeit) "Es ist das erste Mal, dass eine Frau als Freie und Gleiche im Parlament zum Volke sprechen darf, ..." Mit diesen Worten eröffnete die Sozialdemokratin Marie Juchacz am 19. Januar 1919 ihre Rede vor der Nationalversammlung in Weimar. Zum 100. Jahrestag dieser denkwürdigen ersten Rede einer Frau im deutschen Parlament lädt die SPD Ammerndorf zu einer Lesung mit musikalischen Begleitung ein.

Das Wahlrecht war ein Meilenstein auf dem Weg zur Gleichbe-

rechtigung der Frauen, aber weder war es der erste Schritt, noch der letzte.

Die Theater- und Medienwissenschaftlerin Dr. Gabriele Mages und die Gitarristin Wilgard Hübschmann führen mit Texten und Musikstücken zurück in die Zeit, als die Frauen das Wahlrecht erhielten.

Wir freuen uns auf einen literarisch-musikalischen Abend, am 08.03.2019, um 19 Uhr, im Bürgerhaus Ammerndorf. Gern laden wir alle Frauen, an diesem Tag auf ein Glas Sekt ein!

Ihr Team der SPD Ammerndorf.

Ihr Spezialist für Elektro-Hausgeräte
Einzelhandelshaus
HÄNDEL
Dieter Mehl e.K.
AEG SIEMENS Miele
BOSCH LIEBHERR



Mo. - Fr. durchgehend 9.00 - 18.00 Uhr
und Sa. 9.00 - 12.00 Uhr geöffnet
Maistraße 5 • 90762 Fürth
Tel. 0911 - 77 79 61 
www.haendel-fuerth.de

ROSA

HEIZÖL
KRAFTSTOFFE
SCHMIERSTOFFE
HOLZPELLETS

Markenpartner  **TOTAL**

Schwabacher Str. 30
90513 Zimndorf
Tel.: 0911 960250
rosa-mineraloel.de



PEKTUS
PFLEGEDIENST
Kompetenz mit Herz

Am Galgenberg 1 • 90579 Langenzenn
Tel. 09101 / 90 20 840 • info@pektus-pflegedienst.de
www.pektus-pflegedienst.de



exakt
Wohnbau-Tierhof

seit über 35 Jahren
IHR Partner am Bau

- zukunftsorientiert
- preisgünstig
- wertbeständig
- energieeffizient

Beratung - Planung und Bauausführung alles aus einer Hand

90599 Diethenhofen
Tel. 09824 / 733
www.exakt-wohnbau.de

- zuverlässig
- termingerecht
- individuell
- fachkompetent
- hochwertig

Kleidermarkt

VEITSBRONN - Der Kleidermarkt der Gruppe "Baby-Treff" ist am Fr., 08.03.2019 von 18.00 - 20.30 Uhr und Sa., 09.03.2019 von 9.00-11.00 Uhr der Zenngrundhalle Veitsbronn. NEU: Listengebühr 1,50 € zu bezahlen bei Abgabe. Es werden je Teilnehmer bis zu 30 Teile gut erhaltener Kinder- und Umstandskleidung, Babyausstattung und Spielsachen

angenommen. Der einbehaltene Anteil des Erlöses wird, wie immer, wohlthätigen Zwecken zugeführt. Annahme: Fr., 08.03. von 9.00 - 11.00 Uhr und von 14.30 - 16.30 Uhr, Abholung der Restware und Verkaufserlös: Sa., 09.03.2019 von 14.00 - 14.30 Uhr. Rückfragen bei Fr. Staffler, Tel. (0911) 76 68 439 oder Fr. Meyer, Tel. (0911) 75 61 56.

- TSV 1894 e.V. Langenzenn Tanzabteilung -
Anfängerkurs Standard und Latein
Ab Freitag 15. März 19:00-20:00 Uhr

Anmeldung unter Tel.: 09101 7853

- TSV 1894 e.V. Langenzenn Tanzabteilung -
Anfänger/Fortgeschrittene Line Dance
Jeden Freitag 17:45-18:45 Uhr

Anmeldung unter Tel.: 09101 7461

Unsere Kirchen-Gemeinden

Ev. Kirchengemeinde Ammerndorf
Pfarrer Matthias Kietz, Pfarramt
Rothenburger Str. 41,
90614 Ammerndorf,
Tel. 09127/97 60, E-Mail:
Pfarramt.Ammerndorf@elkb.de

Büroöffnungszeiten:
Mittwoch, 8.00 bis 14.00 Uhr
Öffnungszeiten Bücherei:
Di. 16.00 - 18.00 Uhr

Ev. Kirchengemeinde Cadolzburg
Pfarrer Michael Büttner,
Pfarramt Greimersdorfer Str. 15
90556 Cadolzburg, Tel. 09103/8218
Pfarrer Thomas Miertschischk,
Zautendorf 10,
90556 Cadolzburg,
Tel. 0 91 03/719 68 31

Diakon Andreas Dünisch
Greimersdorfer Str. 15
90556 Cadolzburg
Tel. 09103 7772
Mobil: 0160 1793419
E-Mail: andreas.duenisch@elkb.de

Kath. Kirchengemeinde St. OTTO
Pfarrer Andre Hermany, Pleikershofer
Str. 12, 90556 Cadolzburg, Tel.
09103/797359

Öffnungszeiten Bücherei:
jeweils nach den Sonntagsgottesdiensten

Landeskirchliche Gemeinschaft
Prediger: I. Bender, 09103/8366
Kontakt:

E. Paulini, Tel. 09103/902
A. Schöner, Tel. 09103/82 50,
Puchtastr. 27, 90556 Cadolzburg

Ev. Kirchengemeinde
Großhabersdorf
Pfarrer Otto Schrepfer,
Pfarramt Am Kirchberg 1,
90613 Großhabersdorf,
Tel. 09105/242

Evang.-luth. Kirchengemeinde
St. Katharina, Seukendorf
Pfarrerin Marion Fraunholz
Pfarramt: Pfarrgasse 1,
90556 Seukendorf
Tel. 0911 / 75 17 20
Fax 0911 / 75 68 921
E-mail:
pfarramt.seukendorf@elkb.de

Büroöffnungszeiten:
Mo. und Do. 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Posaunenchor am Mittwoch, 20.00 Uhr
Frau Christina Tiefel

Mu-Ki-Gruppe:
Teddybären am Donnerstag,
9.30-11.00 Uhr
in den Räumen der Mittagsbetreuung

Ev. Kirchengemeinde Langenzenn
Pfarramt Prinzregentenplatz 2
90579 Langenzenn
Tel. 09101/20 25

Kath. Pfarrgemeinde St. Marien
Langenzenn,
Pfarramt Breslauer Str. 2,
90579 Langenzenn
Tel. 09101/99 03 38



30 Jahre
gebraucht werden

Gebrauchtwarenhof
Veitsbronn/Siegelsdorf

Sie unterstützen mit Ihrer Spende unsere Arbeit zur Schaffung von Arbeitsplätzen für Langzeitarbeitslose und schonen die Umwelt.

Wir danken Ihnen

Gebrauchtwarenhof Veitsbronn/Siegelsdorf
Reitweg 12a, 90587 Veitsbronn/Siegelsdorf
Telefon 0911 / 740 17-0
Auch bei Rückfragen zur Haussammlung.

Unsere Öffnungszeiten:
Mo - Fr : 9.00 - 18.00 Uhr
Sa: 9.00 - 16.00 Uhr

Träger:
Wirtschaftsbereich Veitsbronn gGmbH
Mitglied im Diakonischen Werk Bayern

Ihr regionaler Partner für
Treppenlifte



**Lift
Technik
Franken**

Peter Gieschowitz Mobil 0171/9392125
 90579 Langenzenn info@lifttechnik-franken.de
 Tel. 09101/906364 www.lifttechnik-franken.de

Einladung zum Baumschnittkurs

AMMERNDORF - Der Heimat- und Gartenbauverein lädt am Samstag, den 9. März 2019 ab 13.00 Uhr zum Baumschnittkurs (auch Sträucher und Weinrebe) ein. Geleitet wird der Kurs vom Kreisgartenfachberater Lars Frenzke.

Treffpunkt: Im Garten der Familie Georg und Heidi Kirschbaum, Vogtsreichenbacher Str. 4, 90614 Ammerndorf. Die Teilnahme ist kostenlos. Bitte Gartenschere mitbringen. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Die Vorstandschaft des HGv

Baumschnittkurs in Deberndorf

Wie jedes Jahr führt auch in diesem Jahr der OGV Deberndorf e.V. wieder einen Baumschnittkurs durch. Hierzu werden alle Gäste und Gartenfreunde herzlich eingeladen.

Der Baumschnittkurs findet diesmal im Kirchenhof in Zautendorf statt. Geleitet wird der Kurs von Dipl.-Ing. (FH) Kreisfachberater Lars Frenzke und findet am Samstag, den 09.03.2019 ab 09:00 Uhr statt.

Es wird um zahlreiches Erscheinen unserer Baumpfleger

gebeten.

Wir würden uns freuen Sie auf dieser Veranstaltung begrüßen zu dürfen. *Die Vereinsleitung*



Treffpunkt M. Dertinger
 Tel. 0911/9658170
 www.treffpunkt-zirndorf.de
 Schulstr. 2, Zirndorf

Entspannung beim Einkaufen
 Edle Steine mit viel Energie, Silberschmuck, Räucherwerk, Teesortiment, ätherische Öle, Buddhas, Klangschalen, Yoga Zubehör u.v.m.

Ausbildungs- und Seminar-Zentrum in Ammerndorf
 Ausbildungen: Reinkarnations Coach, Reiki, Selbsthypnose, Behandlungen, Kunst u.v.m.

Zusätzliche Öffnung der Bücherei

CADOLZBURG - Wollt ihr mehr spielen im Winter und euch aus der großen Auswahl von HABA oder Ravensburger Spielen ausleihen?

Dann gibt es eine neue Möglichkeit, nicht nur sonntags nach den Gottesdiensten, sondern extra jeden Mittwochnachmittag von 15:00 – 17:00 Uhr hat die Bücherei an der katholischen Kirche St. Otto für euch geöffnet.

Jeder der im Einzugsgebiet von St. Otto wohnt, ob Kind oder Erwachsener kann kommen, egal welche Konfession und kann alles kostenlos ausleihen, was wir zu bieten haben.

Ort: Pleikershofer Straße 12, Cadolzburg.

Jahreshauptversammlung mit Ehrungen



AMMERNDORF - Bei Kaffee und Kuchen hielt der Heimat- und Gartenbauverein die Jahreshauptversammlung ab. Wie Vorstand Erwin Müller berichtete ist die Zahl der Mitglieder seit vielen Jahren konstant. Der HGv Ammerndorf blickt auf ein erfolgreiches Jahr zurück. Neben zahlreicher Feste wurde der Skulpturenweg aufgebaut und wird im Sommer eingeweiht.

Nachdem Kassiererin Elke Welluda ihr Amt niedergelegt hatte, war eine Neuwahl fällig. Anne Bögelein ist nun ihre Nachfolgerin.

Seit 25 Jahren sind Reiner Grasser, Petra Grasser, Ludwig Meier, Hildegard Meier, Christa Popp, Irene Zwingel beim Verein. Für die anwesenden Geehrten gabs neben Urkunden kleine Geschenke.

Städtereisen mit der VHS Langenzenn

2. März bis 4. März 2019 (Faschingswochenende): 3 Tage Berlin mit Besuch der Harry Potter Ausstellung in Potsdam, ÜF, Stadtführung, 199,00 Euro Eintritt Harry Potter-Ausstellung 23,95 extra (Kurs Nr. 022)
 10. Mai bis 12. Mai 2019: 3 Tage Hamburg Hafengeburtstag mit ÜF, Stadtführung,

399,00 Euro (024)

1. Mai bis 5. Mai 2019: 5 Tage Wien mit Stadtrundfahrt, Führung d. Hofburg, Sisimuseum, Schloss Schönbrunn, Fahrt a. Donaukanal, Grinzing m. Abendessen u. Wein, Spanische Hofreitschule m. Morgenarbeit, Kaffeehaustour m. Kostproben, ÜF, 599,00 Euro (Kurs Nr. 023)

Stellen

Die Stadt Zirndorf (26.000 Einwohner) sucht zum **01. September 2019** eine/n

Anwärter/-in (m/w/d) zum/zur Verwaltungswirt/-in QE2nVD
 Ausbildung zum/zur Beamten/Beamtin für den Einstieg in die zweite Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen, fachlicher Schwerpunkt nichttechnischer Verwaltungsdienst (Ausbildungsdauer 2 Jahre)

Bewerbungsvoraussetzung ist mindestens ein qualifizierender Abschluss an einer Mittelschule oder ein mittlerer Bildungsabschluss und eine erfolgreiche Teilnahme am Auswahlverfahren des Bayerischen Landespersonalausschusses für das Ausbildungsjahr 2019, sowie die Deutsche Staatsangehörigkeit oder Staatsangehörigkeit eines Mitgliedsstaates der Europ. Union, der Schweiz, Liechtensteins, Norwegens oder Islands.

Bewerbungsschluss ist der **13.03.2019**.

Nähere Informationen unter www.zirndorf.de/stellenangebote.

ZIRNDORF
 1804 1848 1912 1918

www.zirndorf.de

Stadt Zirndorf / Personalamt / Fürther Straße 8 / 90513 Zirndorf



Stellen

HOLZ SPEER ELEMENTE METALL

SPEER GmbH & Co. KG
 WALDSTRASSE 15
 91448 EMSKIRCHEN
 TELEFON (091 04) 5 75
 speer-info@t-online.de

SPEER GmbH – seit 50 Jahren ihr kreativer und innovativer Partner für Terrassendächer, Balkongeländer und Wintergärten.

Für unser Team **SUCHEN WIR** einen zuverlässigen und gewissenhaften **HANDWERKER** aus dem Bereich Metall-, Holz- oder Blechbearbeitung in Festanstellung.

Ihr Betätigungsfeld umfasst interessante, vielseitige und eigenverantwortliche Montagearbeiten auf Tagesbaustellen im näheren Umkreis. In allen Bereichen werden Sie gründlich eingearbeitet und leistungsgerecht entlohnt.

Wir freuen uns auf Ihre schriftliche Bewerbung per Post oder E-Mail.



**Physiotherapeutische Praxis
Anna Christgau**

**Physiotherapeuten
Massagetherapeuten**

Kursleiter / Rehasportgruppenleiter

(m/w) in Voll- oder Teilzeit gesucht.

Praxis Anna Christgau
 Hillerstraße 2 und Ansbacher Straße 20
 90599 Diethenhofen 90613 Großhabersdorf
 Praxis@Christgau-Physio.de 09824 9236 30

Ihre Wahl bei Gesundheit und Wohlbefinden

**Reinigungskräfte (m/w/d) für ein Objekt in
Cadolzburg gesucht!**

Arbeitszeit:

- Mittwoch und/oder Samstag von 10:30 - 18:00 Uhr
- auf 450-€-Basis, nach Absprache auch Teilzeit

Kontaktiere unsere Ansprechpartnerin Angelina Ferreira.
Fon 09132 / 83 66 1 - 0
bewerbung@kindler-reinigung.de

 **KINDLER Gebäudereinigung GmbH**
 Weißen-Hirsberg-Str. 14
 91074 Heidegenbrunn
 Fon 09132 / 83 66 1 - 0
 www.kindler-reinigung.de

Offene Bewerbungsachsende,
 auch ohne Termin:
 jeden Donnerstag von 10 - 12 Uhr



AOK
Die Gesundheitskasse

„Klare Punkte für meine Zukunft:
Berufsausbildung bei der AOK.“
John Kalisz

Sie wollen zeigen, was Sie können, Spielraum für Ihre Ideen und einen starken Partner an Ihrer Seite haben? Sie haben Aufschlag – bei Ihrer

Ausbildung zum Sozialversicherungs- fachangestellten (m/w/d)

Vielfältige Aufgaben erwarten Sie

- Sinnstiftende Tätigkeiten mit und für Menschen
- Führen von Beratungsgesprächen und Schriftverkehr mit Kunden
- Erwerb von Grundkenntnissen in Sozialversicherungs- und Rechtslehre, Marketing und Datenschutz sowie Rechnungswesen und Wirtschaftslehre

Ihr Ansprechpartner
 AOK Bayern –
 Die Gesundheitskasse
 Direktion Mittelfranken
 Carmen Blum
 Telefon: 0911 218-460

Das bringen Sie mit

- Abitur, Fachhochschulreife oder mittlere Reife
- Einen sehr guten Ausdruck in Wort und Schrift
- Ein offenes und freundliches Auftreten
- Einsatzbereitschaft, Kunden- und Serviceorientierung sowie Reisebereitschaft

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerben Sie sich
 für den Start am
 01.09.2020 online
 bis 30.09.2019:
[www.aok.de/
stellenmarkt](http://www.aok.de/stellenmarkt)

**ZAHNÄRZTE
DRES. BARESEL**

Wir suchen für unsere innovative Zahnarztpraxis mit eigener Kinderabteilung und Kieferorthopädie

- eine/n zahnmedizinische/n Fachangestellte/n (ZMV, ZMP, ZFA)
- eine/n Auszubildende/n zur/zum zahnmedizinischen Fachangestellten

ab sofort

zum 1.9.2019



Sie wollen sich gerne in die moderne Zahnmedizin der Zukunft einarbeiten, mit digitaler Abformung, digitalen Workflows, großer Prophylaxeabteilung und Alignertherapie?

Dann bewerben Sie sich bei uns und werden Sie Teil unseres Teams, wir freuen uns auf Sie!

Gemeinschaftspraxis Dres. Baresel - Zahnärzte
 Obere Bahnhofstraße 22, 90556 Cadolzburg
 Telefon +49 9103 451 www.dr-baresel.de



Unsere Online-Ausgaben finden Sie
 ab Erscheinungsdatum
 auf unserer Website www.die-lokalanzeiger.de

Der Lokalanzeiger

für Ammerndorf, Cadolzburg, Großhabersdorf, Langenzenn und Seukendorf
mit den amtlichen Bekanntmachungen des Marktes Ammerndorf + Gem. Seukendorf

IMPRESSUM

Herausgeber: **Satzstudio Graeber, Hans W. Graeber**
Verlag, Redaktion und Anzeigen: **Die Lokalanzeiger Verlag Hans W. Graeber**
Mühlleite 32, 90579 Langenzenn-Heinersdorf
Telefon 09102/2825
Telefax 09102/993374
e-mail: verlag@die-lokalanzeiger.de
oder: hans-graeber@t-online.de

Grafik und Layout:
Renate Graeber, Nadja Rockel
Ausgabe: **Ammerndorf/Cadolzburg/Großhabersdorf/Langenzenn/Seukendorf**
Auflage 14200 Exemplare für jeden Haushalt im Markt Ammerndorf, im Markt Cadolzburg, in der Gemeinde Großhabersdorf, der Stadt Langenzenn und in der Gemeinde Seukendorf mit allen zugehörigen Ortsteilen
Erscheinungsweise: 22x jährlich

Ausgabe: **Zirndorf**
Auflage 13500 Exemplare für jeden Haushalt der Stadt Zirndorf mit allen zugehörigen Ortsteilen (Weiherhof, Banderbach, Lind, Leichendorf, Bronnaberg, Wintersdorf, Anwand, Weinzierlein)
Erscheinungsweise: 22x jährlich
Beilagen bis 20 g und Format DIN A4, Preise auf Anfrage.
Gültig ist die Preisliste vom 1. 1. 2019.

Auf der Titelseite ist keine Werbung möglich!
Verantwortlich für die Amtlichen Bekanntmachungen sind die jeweiligen Stadt- und Gemeindeverwaltungen.
Für Satz- und Druckfehler wird keine Haftung übernommen.
Eine Haftung für die Richtigkeit der telefonisch aufgegebenen Anzeigen kann nicht übernommen werden.

Vom Verlag gestaltete Anzeigen unterliegen dem Urheberrecht und dürfen ohne ausdrückliche Erlaubnis des Verlages nicht an Dritte weitergegeben werden.
Den Lokalanzeiger finden Sie im Internet unter www.die-lokalanzeiger.de

Kaufe BAR:
PKW, Wohnmobile, Oldtimer, LKW.
Auch mit Schäden oder Unfall
09127/9039559
Auto Steding B14
Großweismannsdorf
Die alte Tankstelle
Ihr fränkischer Autohändler :)

Stellen

Mitarbeiter/in für Reinigungsarbeiten auf 450-€-Basis oder Teilzeit gesucht, Führerschein notwendig, flexible Arbeitszeiten möglich, über tarifliche Bezahlung. Gebäudereinigung Rieger, Tel. 09101/90 55 715.

Suche Mitarbeiter/in in Fürth/Cadolzburg TZ/VZ. Loisl´s Eiscafe. Tel. 0151/56162343.

Engagierte Nachhilfe-Kraft gesucht. Sie geben gerne Nachhilfe? In einem kompetenten Team? - Wir freuen uns auf Ihren Anruf: 09101 7686.

Eine anständige ärztliche Familie in Cadolzburg/Egersdorf sucht **Kinderfrau und/oder Haushaltshilfe in TZ** für ca. 3,5 Tage/Woche für zwei Kinder im Grundschulalter. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung unter:
E-Mail: haushalt-egersdorf@web.de
oder Chiffre Nr. 19-2-cad an den Verlag

An- und Verkauf Restaurieren - Ablaugen Entwurmen - giftfrei in der eigenen Klüwakammer unverb. Kostenvoranschlag
Antik-Häusla
Werkstatt / Ausstellungsraum
Haffnersgartenstraße 5
90556 Cadolzburg • Tel. 09103-2453
www.antik-hauesla.de
www.shop.antik-hauesla.de
Samstag von 10.00 - 14.00 Uhr, nach Vereinbarung

VIALUNA
Mittagstisch ab 1. März 2019
Mo.-Fr.: 11.30-13.30 Uhr
Schwadmühlstr. 3, Cadolzburg
Tel. 09103 / 71 21 12
www.vialuna-cadolzburg.de

Aluminium - Haustüren in exclusiv - hochwertiger Eigenfertigung - UW-Werte <1.0 möglich (-3glas).
Elementbau FRANKEN in Greimersdorf.
Telefon 09 11/60 38 88
www.elementbau-franken.de

Marktplatz

Hundesalon Pico Bello, Hundepflege aller Rassen, Cadolzburg, Rosenstr. 1, Tel. 091 03/7 14 49 41. Internet: www.pico-bello-cut.de

Suche Gebrauchtmotorräder, Unfall oder auch Totalschaden, 125er, oder Roller, zahle bar b. Abholung, alles anbieten auch ohne Tüv. 0911/7876939, 0172/6019085.

BAUMFÄLLARBEITEN, auch an problematischen Stellen, Fäll-Entasten-Abtransport, Fa. R. Vlach, Mobil 0171/5311924.

Übersetzungen Spanisch, Italienisch schnell und zuverlässig. Tel. 09 11/86 99 74, Fax 09 11/4 46 93 38.

Energie der Edelsteine, Finde Deinen Edelstein, 09103-443370. www.energie-der-edelsteine.de

Qual. Nachhilfe in Mathe, Physik, Englisch, RW von erf. Lehrer. Tel. 09 11/9649365, Mobil 0173/6443805.

Petras Nagelstübchen, Schulstr. 3a, in Cadolzburg, Shellac und Gelmodellage und neu ab sofort Fußpflege. Tel.: 0176/31223314.

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen. Tel.: 03944-36160
www.wm-aw.de (Fa.)

Vorbereitung auf die Nachprüfung in Mathematik, Rechnungswesen und Englisch. Beste Erfolge und Referenzen können nachgewiesen werden. Während des Schuljahres erteile ich in den o.g. Fächern Unterricht. Tel. 09 11/86 99 74. Fax 09 11/4 46 93 38.

Immobilien

3-4-Zi.-Whg., EBK, Bad-WC, Abstellraum, Balkon Südseite, 1. OG, 100-120 qm, Laminat, Ammerndorf, ab 1.3. zu verm., 550 Euro + NK + Kt. u. Garage. Tel. 09127 7105 ab 17 Uhr.

7,4 ha Wald zu verkaufen in Laubendorf in versch. Teilstücken. Telefon 0157/77535279.

Wohnung gesucht! 3 - 4 Zi. ab 80 qm in Lgz. o. Cad. max. 800 € WM (Paar, sicheres Einkommen), Einzugsflexibel, gerne erst Mitte/Ende 2019. Tel. 091063789985, wohnung98@gmx.net

Wir suchen ein neues Zuhause! Am besten ein Einfamilienhaus, DHH o. RH. Mit der Suche haben wir Frau Monika Hußender beauftragt. Wir freuen uns auf Ihr Angebot unter 0179-22 27 581
GARANT Immobilien

Kaffeerösterei | Lagerverkauf | Genusswelt | Geräteservice
| Seminare | Kaffeemaschinen - Beratung - Verkauf - Reparatur |
Ich bin so böhne!
Hab' grad einen Kaffee 70 GO im Sitzen getrunken!
Espresso one
al mio gusto
Am Tordruck 8 | 90556 Cadolzburg | www.espressone.de | Tel. 09131/1132-8

Immobilienverkauf
Immobilienvermietung
Immobilienfinanzierung
Fordern Sie jetzt eine kostenlose Marktwerteinschätzung Ihrer Immobilie an!
ib&z Immoservice
Ihre Immobilien Profis im Landkreis Fürth
0911 / 528 59 402
info@bz-immoservice.de
www.bz-immoservice.de
Mittglied im IVD
Verband der Immobilienberater, Makler, Verwalter und Sachverständigen

Kleinanzeigen können Sie bequem im Internet unter www.die-lokalanzeiger.de aufgeben oder telefonisch unter 0 91 02/28 25, per Fax 0 91 02/99 33 74.

Vom 01. 03. 2019 - 23. 03. 2019 von Montag bis Samstag von 10.00-18.00 Uhr durchgehend geöffnet

Die Gartensaison wird mit dem großen Arteba-Lagerverkauf eröffnet



LANGENZENN - Die Eröffnung der Gartensaison steht unmittelbar bevor.

Deshalb ist für alle Gartenfreunde der Weg nach Langenzenn zum grossen Arteba-Lagerverkauf bereits fest eingeplant.

Der Frühjahrs-Verkauf findet in der Zeit vom 01.03.2019 – 23.03.2019 in der Halle P4 Nürnberger Str. 54 (gegenüber Lidl) 90579 Langenzenn statt. Die Öffnungszeiten sind von Mo. - Sa. von 10.00-18.00 Uhr durchgehend (Sonntag geschlossen).

Die beliebten Wühl- und Stöberkisten sind wieder prall gefüllt.

Der Schwerpunkt liegt der Jahreszeit entsprechend auf Gartendekorationen aus Metall, attraktiven Gartenstäben Balanckörper sowohl als Schwinger wie auch Wipper.

Die Verkaufswände sind voll mit Geckos in jeder Farbe und Grösse sowie Sonnen und diversen anderen attraktiven Modellen.

Gartenfiguren und Objekte zum Hängen-Stellen oder Stecken sind wie gewohnt in grosser Auswahl vorhanden.

Unsere Lagerverkaufspreise sind ohnehin unschlagbar.

Also auf zum Start der Frühlings-Saison nach Langenzenn. Wir freuen uns Euch zu sehen.

*Euer arteba Team, arteba design
Lagerverkauf, Nürnberger Str. 54,
90579 Langenzenn, Hotline 0160
99251642, info@arteba-design.de,
Web www.arteba-design.de*



Tel. 0160 / 99251642

Großer Lagerverkauf

Geschenke- und Gartendekorationen

01.03.-
23.03.2019

Täglich von
10.00 Uhr - 18.00 Uhr
durchgehend geöffnet.
So. geschlossen.

Halle P4 Plümecke Areal Langenzenn
Nürnberger Str. 54, 90579 Langenzenn
(gegenüber Lidl)